Bild: bidaya / fotolia.de

INTEGRATIONSPLAN

für die Stadt Hildesheim

Stadt Hildesheim

Stand: 08/2018

HILDESHEIM

Stadt Hildesheim

Impressum
Stadt Hildesheim
Dezernat für Jugend, Soziales, Schule und Sport
Koordinierungsstelle Integration
Steingrube 19A
31141 Hildesheim
www.hildesheim.de
koordinierungsstelle.integration@hildesheim.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis: II
1. Einleitung 1
2. Integrationsplan für Hildesheim 2
2.1. Beteiligungsprozess 2
2.2. Aufbau, Struktur 3
2.3. Prozesscharakter 4
2.4. Verwendung von Begrifflichkeiten und Daten 4
3. Migration in Hildesheim 6
3.1. Sozialräumliche Verteilung in den Hildesheimer Stadtteilen 9
4. Handlungsfelder 10
4.1. Soziale Partizipation 10
4.1.1. Vorschulische Bildung 10
4.1.2. Schulische Bildung 12
4.1.3. Übergang Schule –Beruf 16
4.1.4. Erwerbsleben 20
4.1.5. Wohnen 22
4.2. Gesellschaftliche Partizipation 24
4.2.1. Bürgerschaftliches Engagement 24
4.2.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung 25
4.2.3. Gemeinwesenarbeit 26
4.3. Kulturelle Partizipation 28
4.3.1. Interkulturelle Begegnung 28
4.3.2. Interreligiöse Begegnung 30
4.3.3. Zugang zu Dienstleistungen 31
4.4. Gesundheit und Sport 32
4.4.1. Gesundheit 32
4.4.2. Sport 34
5. Quellenverzeichnis 37
6. Anhang: 39

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Handlungsfelder 3
Abbildung 2: Entwicklung der Schutzberechtigten- und Asylbewerber*innenzahlen 6
Abbildung 3: Die zehn häufigsten europäischen Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Hildesheim 7
Abbildung 4: Die fünf häufigsten nicht-europäischen Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Hildesheim 8
Abbildung 5: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hildesheim 2017 nach Stadtteilen 9
Abbildung 6: Verteilung der Schüler*innen im 8. Schuljahrgang 2014 in Niedersachsen nach Nationalität 13
Abbildung 7: Verteilung der Schüler*innen an den weiterführenden Schulformen in Hildesheim 2017/18 14
Abbildung 8: Verteilung der Schüler*innen nach Schulformen in Hildesheim 2017/18 14

1. Einleitung

Hildesheim ist eine moderne Stadt mit Geschichte und Vielfalt. Menschen aus über 140 Nationen leben hier zusammen. Über ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger Hildesheims hat einen Migrationshintergrund.

„Integration“ ist – nicht erst seit der verstärkten Zuwanderung 2015 – ein zentrales kommunales Handlungsfeld. Im Mittelpunkt steht die Suche nach Handlungsansätzen, um Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund auszubauen und das gute Zusammenleben aller Menschen zu ermöglichen. Der Integrationsprozess ist Herausforderung sowohl für Zugewanderte als auch das aufnehmende Gemeinwesen. Im Umgang mit diesen Herausforderungen kommt der kommunalen Integrationspolitik eine entscheidende Bedeutung zu – denn Integration kann nur so gut gelingen, wie sie vor Ort, d.h. in der Stadt und in dem Quartier, gelebt wird.

Gelingende Integration in der Stadt ist weniger ein anzustrebender Zustand als ein dauerhafter Prozess. Dieser Prozess ist, sofern er nachhaltig sein soll, immer wieder auf „Lernschleifen“ und kritische Auseinandersetzungen über Ziele und Fortschreibungen städtischer Integrationspolitik angewiesen. Die handlungsleitende Frage - „Wie wollen wir in unserer Stadt zusammenleben und was können wir tun, um Vielfalt aktiv zu gestalten?“ - wird immer wieder neu zu stellen und auch immer wieder neu zu beantworten sein.

Mit dem „Hildesheimer Integrationsplan“ hat sich die Stadt Hildesheim das Ziel gesetzt, ihre Integrationspolitik zu systematisieren und auf das Umsetzbare zu konzentrieren. Die städtische Integrationspolitik soll „nachhaltig“, d.h. zu einem messbaren und regelmäßig weiterentwickelbaren Handlungsfeld werden. Die Vorgehensweise ist wirkungsorientiert und verzichtet insoweit auf grundsätzliche integrationspolitische Ausführungen. Stattdessen stehen Ziele, Indikatoren und Maßnahmen im Mittelpunkt; die Zielerreichung wird überprüft und in einem Umsetzungsbericht dargelegt. Dem „Beirat für Migration“ kommt dabei die neue satzungsgemäße Aufgabe zu, die Umsetzung des Integrationsplans zu begleiten und den Rat der Stadt Hildesheim bei der Fortschreibung des nächsten Hildesheimer Integrationsplans zu beraten.

2. Integrationsplan für Hildesheim

Die nachhaltige Gestaltung von Integration ist kontinuierlicher Bestandteil kommunalen Handelns und wird derzeit in besonderem Maße beeinflusst durch die hohen Zuwanderungszahlen der Jahre 2015/ 2016. Um auf die veränderte gesellschaftliche Situation einzugehen, hat der Rat der Stadt Hildesheim im Juni 2017 der Verwaltung den Auftrag erteilt, einen Integrationsplan für Hildesheim zu erstellen. Die Verwaltung verfolgt mit dem Integrationsplan das Ziel, die städtische Integrationspolitik mit geringstmöglichem Aufwand, hoher Verbindlichkeit (Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Überprüfung der Zielerreichung), Transparenz (Monitoring) und Nachhaltigkeit (alle zwei Jahre wiederkehrend) auf eine wirkungsorientierte Grundlage zu stellen. Dies bedeutet auch, dass die regelmäßige Evaluation der Ziele und Maßnahmen des Integrationsplans ein integraler Bestandteil des kommunalen Handelns wird.

Der Plan stellt die Gruppe der Menschen mit eigenem oder elterlichem Migrationshintergrund in den Mittelpunkt. Obgleich der Begriff Migrationshintergrund unverändert kritisch diskutiert wird, wird er für den vorliegenden Integrationsplan genutzt. Dies liegt darin begründet, dass der Begriff in der Fachliteratur aktuell noch Standard ist und insbesondere bei statistischen Auswertungen nach wie vor Verwendung findet.

2.1. Beteiligungsprozess

Eine wesentliche Voraussetzung zur Erstellung des Integrationsplans war es, die unterschiedlichen Akteure im Themenfeld zu beteiligen. Dazu wurde ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

An der Erstellung des Integrationsplans waren die für die Handlungsfelder des Plans zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung in einem ständigen Austausch- und Abstimmungsprozess beteiligt. Nach Fertigstellung des ersten Entwurfs ist dieser externen Expert*innen zur Verfügung gestellt und mit ihnen in fünf themenbezogenen Workshops diskutiert und modifiziert worden. Die Handlungsfelder „Interkulturelle und interreligiöse Begegnung“ sowie der Bereich der „Gemeinwesenarbeit“ wurden in separaten Terminen mit externen Fachkräften erarbeitet. Der geänderte Entwurf ist abschließend interessierten Bürger*innen in einer moderierten Veranstaltung im Historischen Rathaus vorgestellt worden. Die dabei geäußerten Anmerkungen sind – soweit möglich - im Entwurf des Integrationsplans berücksichtigt worden oder, sofern dies im Durchführungszeitraum des

Integrationsplanes nicht umsetzbar wäre, im sogenannten „Themenspeicher“ zusammengefasst.

Der Entstehungsprozess des Integrationsplan wurde durch einen neu gegründeten Beirat begleitet. Dieser setzte sich zusammen aus Frau Prof. Dr. Georgi und Herrn Prof. Dr. Schammann von der Universität Hildesheim, sowie Frau Schwarzer als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Integration, Herrn Dr. Ponomarev als Vorsitzender des Beirats für Migration sowie dem Stadtdechanten Herrn Voges als Sprecher des Rates der Religionen.

Überdies wurden der Beirat für Migration und der Arbeitskreis Flucht und Migration in regelmäßigen Abständen über den Prozess der Fortschreibung informiert.

2.2. Aufbau, Struktur

Der Integrationsplan ist in vier Handlungsfelder gegliedert, denen jeweils einzelne Themenfelder zugeordnet wurden:

Abbildung 1: Handlungsfelder

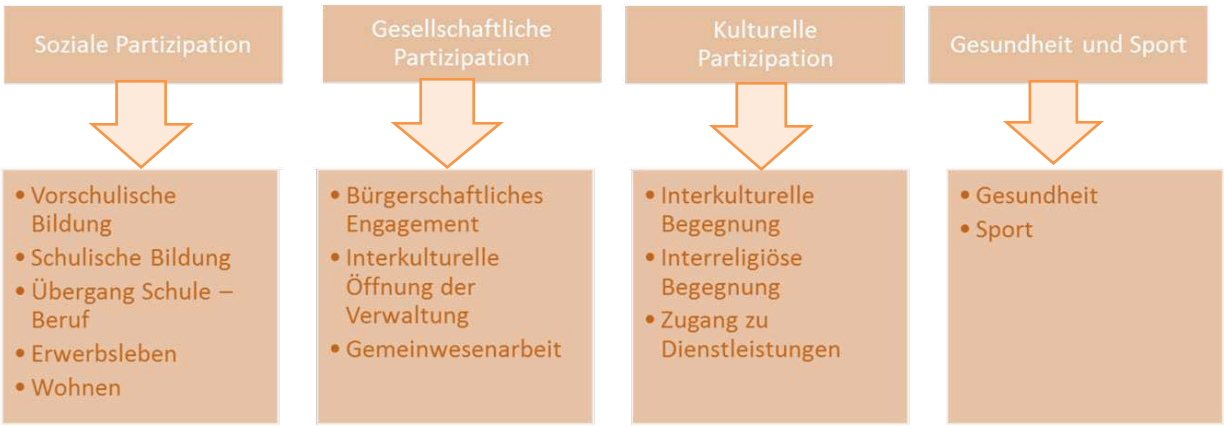

Quelle: Eigene Darstellung

Zu den einzelnen Handlungs- und Themenfeldern wurden Ziele und Maßnahmen formuliert. Sodann wurden mögliche Indikatoren gebildet, um – soweit möglich – die Zielerreichung messen zu können. Ferner wurden für die Maßnahmen, die nicht primär in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung liegen, die Möglichkeiten des „Einwirkens“ dargestellt. Da zur Zielerreichung Kooperationspartner aus der Stadtgesellschaft erforderlich sind, wurden mögliche Netzwerkpartner identifiziert und benannt.

2.3. Prozesscharakter

Der Integrationsplan orientiert sich konsequent an den realistisch erwartbaren Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hildesheim. In der Folge dieses Verfahrens beschränkt sich der Integrationsplan auf das kommunal Machbare. Folgerichtig wurde deshalb darauf verzichtet, die bereits vorhandenen integrationsrelevanten Maßnahmen vollständig abzubilden (z.B. diverse Aktivitäten in Kindertagesstätten).

Richtungsweisend ist in diesem Sinne der Tenor des Ratsbeschlusses vom 12. Juni 2017 (Vorlage 17/135): „Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit, die Integrationspolitik der Stadt Hildesheim in einem Integrationsplan zu definieren, das Verwaltungshandeln daran auszurichten und die Zielerreichung regelmäßig zu überprüfen. Die städtische Integrationspolitik soll damit zu einem messbaren sowie alle zwei Jahre weiterentwickelbarem Handlungsfeld werden."

2.4. Verwendung von Begrifflichkeiten und Daten

In dem Integrationsplan wird versucht, Lebensrealitäten von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte differenziert zu betrachten. Dies wird erschwert durch die unterschiedlichen und unabgestimmten Datenerhebungen unterschiedlicher Statistikstellen – unter anderem sind folgende Kategorisierungen zu finden:

- Ausländer*innen
- Familien, in denen überwiegend nicht deutsch gesprochen wird
- Migrationshintergrund (hier unterschiedliche Definitionen z.B. in der Schulstatistik und der Jugendhilfestatistik)

Schon aus diesem Grund ist die Zusammenführung verschiedener Daten zu einem schlüssigen Datenset zum Politikfeld Integration nicht möglich. Diese Problemstellung setzt sich auf kommunaler Ebene fort: Eine Datenerhebung innerhalb der Stadtverwaltung zum Handlungsfeld Integration erfolgt bisher in begrenztem Umfang und muss im Zuge der Umsetzung des Integrationsplans weiter ausgebaut werden. So wird beispielsweise in der städtischen Schulstatistik (z.B. beim Übergang zu weiterführenden Schulen) der Migrationshintergrund der Kinder nicht erfasst.

Darüber hinaus sind Daten, die bei der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt des Landkreises erhoben werden, unter anderem aus Gründen des Datenschutzes nicht problemlos zugänglich.

Die Daten des Niedersächsischen Integrationsmonitorings beziehen sich auf März 2015 und sind somit wenig aktuell, da sie die hohen Zuwanderungszahlen von 2015/2016 nicht berücksichtigen.

Es ist keine kleinräumige Datenlage vorhanden. Die Betreuungsquote der 3- bis 6-jährigen Kinder wird vom Landesamt für Statistik z.B. nur auf Kreisebene erfasst. Bei den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss werden lediglich Ausländer*innen erfasst, und nicht der Migrationshintergrund der Jugendlichen.

In den vorliegenden Statistiken finden sich unterschiedliche Definitionen des Begriffs Migrationshintergrund (Schulstatistik / Jugendhilfestatistik).

Um über die vom Landkreis Hildesheim erhobenen Daten im Bereich der Jugendhilfe und des Gesundheitsamts verfügen zu können, sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Zudem gibt es derzeit für den Bereich Übergang Schule-Beruf über den deskriptiven Bereich aus den amtlichen Statistiken keinen Aufschluss über die tatsächlichen Verläufe der Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund beim Verlassen der allgemeinbildenden Schulen in Hildesheim. Das heißt, dass mit Hilfe der vorhandenen Statistik bisher lediglich beschreibende Aussagen getroffen werden können, die aber keine Ursache-Wirkungen Beziehungen zulassen. Für Geflüchtete, die sich im (Aus-) Bildungssystem befinden, ist die Datenlage derzeit noch schwieriger, da in kaum einer Statistik explizit nach Geflüchteten differenziert wird.

3. Migration in Hildesheim

In den letzten Jahren hat Deutschland aufgrund der Fluchtmigration eine erhöhte Zuwanderung erfahren. Im Jahr 2015 haben bundesweit insgesamt 476.649 Menschen einen Asylantrag gestellt, 2016 waren es 745.545 Personen und 2017 stellten 222.683 Menschen einen Asylantrag.[1] Auch in Hildesheim hat sich die Zahl der Schutzsuchenden seit 2015 deutlich erhöht (vgl. Abb. 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Schutzberechtigten- und Asylbewerber*innenzahlen[2]

	31.12.2015	**30.09.2016**	**30.04.2018**
Flüchtlinge (GfK) AE § 25 II 1.A	408	764	1.537
subsidiär Schutzberechtigte AE § 25 II 2.A	78	103	440
Abschiebungsverbot AE § 25 III	49	79	147
Asylbewerber/Asylsuchende	340	625	281
Aussetzung der Abschiebung (Duldung) § 60	228	239	271
Gesamt	**1.103**	**1.810**	**2.676**

Quelle: Ausländerzentralregister.

Neben der höheren Zuwanderung durch Fluchtmigration kamen und kommen auch Menschen ohne Fluchthintergrund aus z.B. europäischen Ländern nach Hildesheim, um hier zu leben. Hildesheim ist daher längst eine vielfältige Stadt, in der Bürger*innen aus über 140 verschiedenen Ländern aus allen fünf Kontinenten leben.[3] So hatten im Jahr 2017 insgesamt 29.392 Bürger*innen der Stadt Hildesheim einen Migrationshintergrund.[4] (vgl. Abb.5) Das entspricht einem Anteil von 28,3 % der Gesamtwohnbevölkerung Hildesheim. 43,8 % der

[1] Quelle für die Zahlen aus dem Jahr 2015: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration. S.10. Quelle für die Zahlen aus den Jahren 2016 und 2017: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl. S.8.

[2] Die dargestellten Aufenthaltstitel und Asylbewerber*innenzahlen wurden gewählt, da die Gruppe der Geflüchteten zum größten Teil einen der dargestellten Aufenthaltstitel zugesprochen bekommen. Dies zeigt auch die kontinuierliche Steigerung der Zahlen. Darüber hinaus gibt es weitere Aufenthaltstitel, die Geflüchtete erhalten können, diese wurden hier nicht mit aufgeführt, da es sich dabei um eher geringe Zahlen handelt.

[3] Vgl. Ausländerzentralregister STV der Stadt Hildesheim, Stand 30.04.2018.

[4] In der Statistik des Einwohnermeldeamtes zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund: 1) Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Ausländer*innen), 2) Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und gleichzeitig anhand der Eintragungen im Einwohnermelderegister (zum Beispiel Geburtsort) einen persönlichen Migrationshintergrund erkennen lassen (darunter eingebürgerte Personen), 3) Aussiedler*innen sowie 4) Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat (familiärer Migrationshintergrund).

Personen mit einem Migrationshintergrund besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, 56,2 % sind (Spät-)Aussiedler oder eingebürgerte Personen (vgl. Abb. 5). Die größte Bevölkerungsgruppe der Migrant*innen stammt mit 2.265 Personen aus der Türkei, gefolgt von Personen aus Syrien (1.387), dem Irak (1.149) und Polen (1.065) (vgl. Abb. 3 und 4). Über die Hälfte (59,0 %) der Zuwander*innen kommen aus europäischen Ländern, davon 52,2 % aus EU-Staaten und 47,8 % aus Nicht-EU-Staaten. Insgesamt kamen 30,8 % der in Hildesheim lebenden Migrant*innen aus EU-Staaten.

Abbildung 3: Die zehn häufigsten europäischen Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Hildesheim

Herkunftsland	Gesamt	Männlich		Weiblich		Unbekannt	Kinder unter 18 Jahren		Erwachsene ab 18 Jahren	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Türkei	2.265	1.135	50,1	1.130	49,9	0	115	5,1	2.150	94,9
Polen	1.065	501	47,0	563	53,0	1	143	13,4	922	86,6
Bulgarien	537	270	50,3	267	49,7	0	132	24,6	405	75,4
Italien	503	301	59,8	202	40,2	0	41	8,2	462	91,8
Rumänien	503	296	58,8	207	41,2	0	91	18,1	412	81,9
Kosovo	365	189	51,8	176	48,2	0	69	18,9	296	81,1
Russland	295	106	35,9	189	64,1	0	26	8,8	269	91,2
Spanien	294	114	38,8	180	61,2	0	9	3,1	285	96,9
Serbien	290	147	50,7	143	49,3	0	37	12,8	253	87,2
Griechenland	245	138	56,3	107	43,7	0	30	12,2	215	87,8
Gesamt	**6.362**	**3.197**	**50,3**	**3.164**	**49,7**	**1**	**693**	**10,9**	**5.696**	**89,1**
Europa Gesamt	**8.060**	**4.012**	**49,8**	**4.047**	**50,2**	**1**	**905**	**11,2**	**7.155**	**88,8**
Davon EU-Länder	**4.207**	**2.155**	**51,2**	**2.051**	**48,8**	**1**	**567**	**13,5**	**3.640**	**86,5**
Davon Nicht-EU Länder	**3.853**	**1.857**	**48,2**	**1.996**	**51,8**	**0**	**338**	**8,8**	**3.515**	**91,2**

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 30.04.2018.

Abbildung 4: Die fünf häufigsten nicht-europäischen Herkunftsländer der ausländischen Bevölkerung in der Stadt Hildesheim

Herkunftsland	Gesamt	Männlich		Weiblich		Unbekannt	Kinder unter 18 Jahren		Erwachsene ab 18 Jahren	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Syrien, Arabische Republik	1.387	829	59,8	557	40,2	1	459	33,1	928	66,9
Irak	1.149	636	55,4	511	44,6	2	507	44,1	642	55,9
Afghanistan	325	216	66,5	109	33,5	0	101	31,1	224	68,9
Indien	251	144	57,4	107	42,6	0	40	15,9	211	84,1
Libanon	245	134	54,7	111	45,3	0	28	11,4	217	88,6
Gesamt	**3.357**	**1.959**	**58,4**	**1.395**	**41,6**	**3**	**1.135**	**33,4**	**2.222**	**66,2**
Asien Gesamt	**4.492**	**2.480**	**55,2**	**2.009**	**44,8**	**3**	**1.262**	**28,1**	**3.230**	**71,9**
Staatsangehörigkeiten gesamt	**13.658**	**7.123**	**52,2**	**6.531**	**47,8**	**4**	**2.333**	**17,1**	**11.325**	**82,9**

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 30.04.2018.

Bei der Altersverteilung der ausländischen Bevölkerung aus den fünf häufigsten nicht-europäischen Herkunftsländern in Hildesheim lässt sich erkennen, dass im Durchschnitt 33,4 % der Personen Kinder unter 18 Jahren sind. Am höchsten ist die Anzahl der Minderjährigen bei irakischen Personen mit 44,1 %, danach folgen Syrer mit 33,1 % Prozent und Afghanen mit 31,1 %. Ein ebenfalls hoher Anteil an Kindern unter 18 Jahren findet sich bei den Bulgaren mit 24,6 % (vgl. Abb. 2). In der Gesamtbevölkerung Hildesheims lag der Anteil der Minderjährigen im Jahr 2016 bei 15 %.[5] Damit zeigt sich, dass es sich bei der Bevölkerung aus den genannten Herkunftsländern im Vergleich zur Gesamtstadt um eine überdurchschnittlich junge Bevölkerungsgruppe handelt. Daraus ergaben und ergeben sich auch für Kindertagesstätten und Schule teilweise neue Herausforderungen (z.B. eine höhere Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen, die Einrichtung von Sprachlernklassen, zusätzliche Sprachförderangebote in der Regelklasse, etc.). Bei der ausländischen Bevölkerung aus einem der zehn häufigsten europäischen Herkunftsländer zeigt sich, dass der Anteil der Minderjährigen dieser Bevölkerungsgruppen bei einem durchschnittlich geringeren Wert von 10,9 % und damit ca. 4 % unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Knapp über dem Durchschnitt liegen die Bevölkerungsgruppen aus dem Kosovo (18,9 %) und Rumänien (18,1 %). Geringere Werte unter zehn Prozent finden sich bei der Bevölkerungsgruppe aus Italien mit 8,2 %, der Türkei mit 5,1 %, Russland mit 8,8 % und Spanien mit 3,1 %.

[5] Quelle: Stadt Hildesheim, Bereich Statistik und Wahlen. Stand 01.01.2017.

3.1. Sozialräumliche Verteilung in den Hildesheimer Stadtteilen

Abbildung 5: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hildesheim 2017 nach Stadtteilen

Stadtteil		Wohnbevölkerung (Hauptwohnsitz) Gesamt	Deutsch ohne Migrationshintergrund		Deutsch mit Migrationshintergrund						Staatsangehörigkeit Nicht deutsch		Migrationshintergrund Gesamt	
					Deutsch Aussiedler		Deutsch Einbürgerung		Gesamt					
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	Stadtmitte-Neustadt	16.064	11.119	69,2%	438	8,9%	1.849	37,4%	2.287	46,2%	2.658	53,8%	4.945	30,8%
2	Nord mit Steuerwald	10.870	5.854	53,9%	342	6,8%	1.582	31,5%	1.924	38,4%	3.092	61,6%	5.016	46,1%
3	Oststadt-Stadtfeld	14.317	9.426	65,8%	586	12,0%	1.919	39,2%	2.505	51,2%	2.386	48,8%	4.891	34,2%
4	Galgenberg und Marienburger Höhe	9.458	7.655	80,9%	347	19,2%	718	39,8%	1.065	59,1%	738	40,9%	1.803	19,1%
5	Drispenstedt	5.451	2.176	39,9%	882	26,9%	1.320	40,3%	2.202	67,2%	1.073	32,8%	3.275	60,1%
6	Moritzberg-Bockfeld	15.228	12.401	81,4%	493	17,4%	1.228	43,4%	1.721	60,9%	1.106	39,1%	2.827	18,6%
7	Neuhof-Hildesheimer Wald-Marienrode	3.142	2.350	74,8%	189	23,9%	290	36,6%	479	60,5%	313	39,5%	792	25,2%
8	Ochtersum	8.662	6.379	73,6%	648	28,4%	1.170	51,2%	1.818	79,6%	465	20,4%	2.283	26,4%
9	Sorsum	2.553	2.336	91,5%	61	28,1%	99	45,6%	160	73,7%	57	26,3%	217	8,5%
10	Himmelsthür	6.541	5.302	81,1%	211	17,0%	603	48,7%	814	65,7%	425	34,3%	1.239	18,9%
11	Bavenstedt	1.413	977	69,1%	131	30,0%	212	48,6%	343	78,7%	93	21,3%	436	30,9%
12	Einum	925	791	85,5%	35	26,1%	47	35,1%	82	61,2%	52	38,8%	134	14,5%
13	Achtum-Uppen	1.194	980	82,1%	57	26,6%	103	48,1%	160	74,8%	54	25,2%	214	17,9%
14	Itzum-Marienburg	8.152	6.832	83,8%	394	29,8%	560	42,4%	954	72,3%	366	27,7%	1.320	16,2%
	Gesamtstadt	**103.970**	**74.579**	**71,7%**	**4.814**	**16,4%**	**11.699**	**39,8%**	**16.513**	**56,2%**	**12.879**	**43,8%**	**29.392**	**28,3%**

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

Hinzuweisen ist auf die unterschiedliche Verteilung in den Stadtteilen. So war der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Drispenstedt mit 60,1 % am höchsten. Auch die Nordstadt wies mit 46,1 % einen hohen Anteil auf, ebenso wie die Oststadt mit Stadtfeld (34,2%), Bavenstedt (30,9 %) und die Stadtmitte mit Neustadt (30,8 %). Der größte Anteil der ***deutschen Personen mit Migrationshintergrund*** fand sich mit 40,4 Prozent in Drispenstedt. Hiernach folgt Bavenstedt mit 24,3 %, und Ochtersum mit 21 %. Ebenfalls über dem städtischen Durchschnitt von 15,9 % lagen die Nordstadt mit 17,7 %t sowie die Oststadt mit Stadtfeld mit 17,5 %. Lediglich in zwei Stadtteilen lag der Anteil unter zehn Prozent.

Hingegen war der Anteil der ***ausländischen Bevölkerung*** in der Nordstadt mit 28,4 % am höchsten. In Drispenstedt machte dieser Anteil 19,7 %, in der Oststadt mit Stadtfeld 16,7 % und in der Stadtmitte mit Neustadt 16,5 % aus. Der Durchschnitt im gesamten Stadtgebiet lag bei 12,4 %.

4. Handlungsfelder

4.1. Soziale Partizipation

4.1.1. Vorschulische Bildung

Ausgangslage

Das Niedersächsische Integrationsmonitoring 2016 weist für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren ohne Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung eine Betreuungsquote[6] von 102 Prozent aus. Bei Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Betreuungsquote demgegenüber bei 77 Prozent.[7] Es ist belegt, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen den schulischen Erfolg der Kinder mit Migrationshintergrund positiv beeinflusst.[8] Für Hildesheim lag die Betreuungsquote bei Kindergartenkindern stadtweit im Jahr 2017 bei 99,37 Prozent.[9] Zudem ergab eine Abfrage bei den Kitas, dass 55,7 Prozent der Kinder, die die Kita besuchten keinen Migrationshintergrund und 44,3 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund hatten. Unter den Kindern, die eine Krippe besuchen, hatten 65,6 Prozent keinen Migrationshintergrund und 34,4 Prozent einen Migrationshintergrund.[10]

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Die Quote der schulfähigen Kinder mit Migrationshintergrund hat sich messbar verbessert	• Erarbeitung eines Handlungsprogramms zur Verbesserung der Schulfähigkeit von Kindern für die Pilotregion Nordstadt bis Ende 2018 • Ausbau der Ganztagsbetreuung	• Ergebnisse der Schuleingangsunter-suchung
• 70% der Kinder über drei Jahre mit Migrationshintergrund besuchen die Kita	• Erstellung eines Konzepts zur aufsuchenden Elternarbeit im Rahmen	• Zahlen der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund für alle Kitas und Krippen

[6] Die Betreuungsquote stellt dar, wie viele der Kinder der Bevölkerung im entsprechenden Alter in einer Kita betreut werden. Sie setzt somit die Anzahl der betreuten Kinder ins Verhältnis zu der Bevölkerung, die sich in dem entsprechenden Alter befindet (Angabe in Prozent).
[7] Vgl. Migration und Teilhabe in Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Hannover 2016. S. 58.
[8] Vgl. ebd.
[9] Vgl. Kita-Bedarfsplanung. Kinderbetreuung in Hildesheim. Fortschreibung zum 01.08.2017.
[10] Vgl. Eigene Erhebung des Fachbereichs 51, Daten aus 39 von 49 Kitas (79,6 % der Kitas), Stand: 12.12. 2017.

• 100% der Kinder mit Migrationshintergrund befinden sich ein Jahr vor der Einschulung in der Kita • Vielfalt von Zugängen für Eltern mit Migrationshintergrund zu frühkindlichen Bildungsangeboten sind bis Mitte 2020 vorhanden	der AG Nordstadt bis Ende 2019 • z.B. Elternarbeit durch die Familienzentren ausbauen, Teilhabemöglichkeiten durch das Migrantenelternnetz-werk[11] erhöhen, Zugänge zu bestehenden Hilfsmöglichkeiten und -strukturen durch die Stadtteilmütter fördern • Das Projekt „Stadtteilmütter“ wird verstetigt[12] • Elterninformationen in leichter Sprache bereitstellen • Abstimmung der Maßnahmen mit den Frühen Hilfen des Landkreises • Anmeldeverfahren für Kitaplätze überprüfen und ausbauen	• Zahlen der im Stadtgebiet lebenden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 1 und 6 Jahren • Vorliegen eines Konzepts zur aufsuchenden Elternarbeit bis Ende 2019 • Anmeldeverfahren ist angepasst
• Planhafte Weiterentwicklung der städtischen Integrationspolitik	• Aufbau einer integrierten Sozialplanung zur Steuerungsunter-stützung[13]	• Sozialplanung ist eingerichtet
• Die Betreuungsquote für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung (Kita und Krippe) ist bekannt bis Ende 2019	• Statistische Daten der Kitas und Krippen mit den Meldedaten zu gleichen Stichtagen in Beziehung setzen	• Zahlen der im Stadtgebiet lebenden Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 1 und 6 Jahren • Zahlen der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund für alle Kitas und Krippen

[11] Das MigrantenElternNetzwerk existiert seit 2014. Ziel ist es, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationsgeschichte durch Beratung der Eltern sowie Fortbildungsveranstaltungen, etc. zu verbessern. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.men-nds.de/

[12] Das Projekt „Stadtteilmütter“ existiert seit 2017 in Kooperation von Jobcenter, Johannishofstiftung, Asyl e.V. und AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld. Ziel ist, Mütter mit Migrationsgeschichte zu gewinnen, die als Unterstützer für Fragen zur Alltagsbewältigung fungieren. Weitere Informationen finden Sie hier:
http://www.awo-hildesheim.de/pages/beratung/stadtteilmuetter.php
http://www.asyl-ev.de/stadteilmuetter.html

[13] Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung des Rates zur Einrichtung einer Sozialplanungsstelle im Stellenplan 2019

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- die Programme „Rucksack“ und „Griffbereit“ [14] gesichert und ausgebaut werden
- die Mittel Frühe Hilfen gezielt in der Stadt eingesetzt werden
- das Programm ‚Brücken bauen in frühe Bildung‘ durch die antragsberechtigte Institution beantragt wird
- alle Kitas an PiAF[15] teilnehmen
- das Sprachbildungsprojekt KEA[16] erhalten bleibt

Strukturen / Netzwerke (= Beteiligte)

Bereich Jugend, Bereich Statistik und Wahlen, Bereich Tagesbetreuung, Elternvertretungen, Frühe Hilfen, Gesundheitsamt Landkreis, Leitungen der Kindertageseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Träger der Angebote

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.1.2. Schulische Bildung

Ausgangslage

Bei der Verteilung von deutschen und ausländischen Schüler*innen im 8. Schuljahrgang zeigte sich für Niedersachsen für das Jahr 2014, dass 10,1 Prozent der deutschen und 27,3 Prozent der ausländischen Schüler*innen eine Hauptschule besuchten. 37,3 Prozent der deutschen Schüler*innen waren auf einem Gymnasium, dagegen 17,7 Prozent der ausländischen Schüler*innen (vgl. Abb. 6). Dementsprechend zeigten sich bei den Schulabschlüssen ähnliche Verteilungen: 22,5 Prozent der ausländischen und 13,2 der deutschen Schüler*innen erwarben 2014 einen Hauptschulabschluss und 33,9 der deutschen und 14,9 Prozent der ausländischen Schüler*innen erhielten die Fach- oder Hochschulreife.

---

[14] Das Projekt „Griffbereit“ richtet sich an Eltern mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und gut auf die Kita vorzubereiten. „Rucksack“ richtet sich an Eltern mit Kindern zwischen 3 und 5 Jahren. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und gut auf die Schule vorzubereiten. Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.rucksackhildesheim.de/?page_id=802

[15] Das Projekt PiAF – Prävention in aller Frühe erfolgt in interdisziplinärer Kooperation und verfolgt das Ziel der Früherkennung von Entwicklungsdefizite bei Kindern und entsprechende Fördermaßnahmen einzuleiten. Weiterführende Informationen finden Sie hier: http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/index.cfm?uuid=286A2709E08140F9BA7633FFABACDE87&and_uuid=1DF452A9E08140F9BA0879CBF6459B57

[16] Das Projekt Kea – Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache bietet Unterstützung zur Sprachbildung und Sprachförderung an. Kea versteht sich als strukturiertes und flächendeckendes Fort- und Weiterbildungsangebot. Weiterführende Informationen finden Sie hier: http://www.kea-hildesheim.de/

Zudem zeigen die Daten, dass ausländische Jugendliche ca. dreimal so häufig die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen wie deutsche Jugendliche (4,4% vs. 12,2%).[17]

Abbildung 6: Verteilung der Schüler*innen im 8. Schuljahrgang 2014 in Niedersachsen nach Nationalität

Schulform	Deutsche Schüler*innen		Ausländische Schüler*innen	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Hauptschule	7.912	10,1	1.192	27,3
Realschule	19.179	24,6	1.141	26,1
Oberschule	9.602	12,3	500	11,4
Gymnasium	29.109	37,3	773	17,7
Integrierte Gesamtschule	9.366	12,0	450	10,3
Förderschule	2.927	3,7	318	7,3
Insgesamt	**78.095**	**100**	**4.374**	**100**

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2016, S.65, eigene Berechnungen

Für Hildesheim zeigt sich, dass 25,0 Prozent der ausländischen Schüler*innen[18] (inklusive Sprachlernklassen, ohne Sprachlernklassen 21,2 Prozent), die im Schuljahr 2017/18 eine weiterführende Schule besuchen, auf der Hauptschule sind. Bei den deutschen Schüler*innen sind dies 1,8 Prozent. Dagegen besuchen 57,2 Prozent der deutschen und 24,3 Prozent der ausländischen Schüler*innen ein Gymnasium (vgl. Abb. 7). Überdies liegt in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohem Anteil ausländischer Schüler*innen der Anteil der Schüler*innen, die nach Schuleingangsuntersuchung als „glatt einschulbar" eingestuft werden, deutlich unter dem gesamtstädtischen Niveau.[19]

[17] Alle Daten aus: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2016, S.69.
[18] Für die Schüler*innen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, wird durch die Schulstatistik seit 2016/17 zusätzlich erhoben, wie viele dieser Schüler*innen einen Fluchthintergrund haben. Demzufolge beinhaltet die Anzahl der Schüler*innen mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft auch die geflüchteten Schüler*innen.
[19] Daten stammen aus den Ergebnissen aus der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes des Landkreises Hildesheim.

Abbildung 7: Verteilung der Schüler*innen an den weiterführenden Schulformen in Hildesheim 2017/18

Schulform	Deutsch		Ausländische Staatsangehörigkeit		Alle Schüler*innen	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Hauptschule	201	1,8	214	25,0	415	3,5
Realschule	1.405	12,7	165	19,3	1.570	13,2
Gymnasium	6.318	57,2	208	24,3	6.526	54,8
Gesamtschule	1.859	16,8	158	18,5	2.017	16,9
Oberschule	479	4,3	40	4,7	519	4,4
Freie Schule	338	3,1	11	1,3	349	2,9
Förderschule	445	4,0	59	6,9	504	4,2
Gesamt	**11.045**	**100**	**855**	**100**	**11.900**	**100**

Quelle: Schulstatistik 2017/18. Die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hildesheim. Fachbereich Familie, Bildung und Sport. Stichtag 17.08.2017.

Abbildung 8: Verteilung der Schüler*innen nach Schulformen in Hildesheim 2017/18

Schulform	Deutsch		Ausländische Staatsangehörigkeit		Alle Schüler*innen	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Grundschule	2.862	20,6	492	36,5	3.354	22,0
Hauptschule	201	1,4	214	15,9	415	2,7
Realschule	1.405	10,1	165	12,2	1.570	10,3
Gymnasium	6.318	45,4	208	15,4	6.526	42,8
Gesamtschule	1.859	13,4	158	11,7	2.017	13,2
Oberschule	479	3,4	40	3,0	519	3,4
Freie Schule	338	2,4	11	0,8	349	2,3
Förderschule	445	3,2	59	4,4	504	3,3
Gesamt	**13.907**	**100**	**1.347**	**100**	**15.254**	**100**

Quelle: Schulstatistik 2017/18. Die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hildesheim. Fachbereich Familie, Bildung und Sport. Stichtag 17.08.2017.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Die Bildungsperspektiven von Schulanfänger*innen der Pilotregion Nordstadt haben sich messbar verbessert	• Erarbeitung eines Handlungsprogramms zur Erhöhung der Bildungsperspektive von Grundschüler*innen der Pilotregion Nordstadt bis Ende 2018 • Das Projekt „Stadtteilmütter“ wird verstetigt	• Ergebnisse der Schuleingangsunter-suchung • Verteilung von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund auf alle Schulformen
• Kontinuierlicher, strukturierter und themenbezogener Austausch zwischen den Schulen in der Stadt Hildesheim zur Schulentwicklung	• Aufbau eines kontinuierlichen, strukturierten und themenbezogenen Austausch zwischen den Schulen in der Stadt Hildesheim zur Schulentwicklung	• Ein Austauschgremium/Austauschgremien für die Schulen in der Stadt Hildesheim ist implementiert
• Intensive (Sprach-) lernunterstützung von geflüchteten Schüler*innen in den Grundschulen der Nordstadt	• Umsetzung eines Projektes Intensive (Sprach-) lernunterstützung von geflüchteten Schüler*innen in den Grundschulen der Nordstadt mit einer Laufzeit bis 2020	• Projektbestand bis Ende 2020
• Ausgangswerte zur Verteilung von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund an den verschiedenen Schulformen sind bis Ende 2019 ermittelt	• Einführung einer differenzierten Schulstatistik zum Migrationshintergrund an allen Schulen im Stadtgebiet bis Ende 2019 ○ beim Wechsel zur weiterführenden Schule ○ durch Erfassung der Schüler*innen ohne Schulabschluss ○ durch Erfassung der Schulabschlüsse ○ durch Erfassung der Schulwechsler*innen ○ durch Erfassung der Realschulquote und	• Kennzahlen gem. differenzierter Schulstatistik

	der Gymnasialquote (8. Klasse) ○ durch Erfassung der Geschlechterverteilung der Schüler*innen für die verschiedenen Schulformen	
• Schaffung einer integrierten Sozialstrukturplanung zur Steuerungsunterstützung	• Umsetzung eines Konzeptes zur Umsetzung einer strukturierten Sozialplanung innerhalb der Verwaltung	• Sozialplanung ist etabliert

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- Angebote zur schulbegleitenden Unterstützung für Schüler*innen mit Migrationsgeschichte ausgebaut werden

Netzwerke / Strukturen (=Beteiligte)

Ausländerstelle, Fachbereich Schulen und Sport, Gesundheitsamt des Landkreises, Hochschulen Hildesheim, Leitungen der Schulen, OE 913 Migration und Integration des Landkreises

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.1.3. Übergang Schule –Beruf

Ausgangslage

Die Daten des Niedersächsischen Integrationsmonitorings 2016 zeigen, dass 12,2 Prozent der ausländischen Schulabgänger*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Bei den deutschen Abgänger*innen sind es vergleichsweise 4,4 Prozent.[20] Darüber hinaus sind junge Menschen mit Migrationshintergrund in der dualen Berufsausbildung unterrepräsentiert. So lag die Ausbildungsanfängerquote[21] 2016 in der Bundesrepublik bei Deutschen insgesamt bei 55,8% (-0,9 % im Vergleich zum Vorjahr), während es bei

[20] Vgl. Migration und Teilhabe in Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Hannover 2016. S. 66.
[21] Die Ausbildungsanfängerquote bezeichnet den Anteil der Wohnbevölkerung Deutschlands, die irgendwann im Laufe ihres Lebens eine duale Berufsausbildung beginnen.

ausländischen Jugendlichen 27,6 % (+1,6 % im Vergleich zum Vorjahr) waren.[22] Bei ausländischen jungen Männern war eine Ausbildungsanfängerquote von 28,7 % zu verzeichnen (junge Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit: 66,2 %). Für ausländische junge Frauen lag die Ausbildungsanfängerquote bei 26,3 % (junge Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit: 44,9 %).[23]In Niedersachsen lag die Ausbildungsbeteiligungsquote[24] der 18 bis unter 21 Jährigen im Jahr 2014 bei Deutschen bei 29,5 Prozent und bei Ausländer*innen bei 8,2 Prozent.[25] Insgesamt, nicht zuletzt belegt durch den Bildungsbericht 2018 sowie Scherer et al., fällt jungen Menschen mit Migrationshintergrund der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung schwerer als Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.[26] Für den Kreis Hildesheim können lediglich Aussagen darüber getroffen werden, wie viele deutsche und ausländische Personen mit dem Stand August 2017 bei der Bundesagentur für Arbeit als Bewerber*innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet waren (Deutsche 83,8 %, Ausländer*innen 15,7%).[27] Da allerdings keine Meldepflicht bei der Bundesagentur für Arbeit besteht, sind die Zahlen wenig belastbar. Die hier genannten Statistiken bilden als einziges Merkmal für eine Migrationsgeschichte die Staatsangehörigkeit ab.

Zusätzlich wurde durch eine stadtbezogene Befragung ermittelt[28], dass in Hildesheim viele junge geflüchtete Menschen, die sich in einer dualen Berufsausbildung, einem Berufsvorbereitungsjahr, einer Berufseinstiegsklasse oder einer Einstiegsqualifizierung befinden, einen unverändert hohen Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsangeboten, z.B. in der Sprachförderung, der Vermittlung von Grundkompetenzen oder von methodischen

---

[22] Vgl. Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2018, S. 55f. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass auch die neuzugewanderten Männer und Frauen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus mit in die Prozentuierung einfließen, obwohl eine unmittelbare Einmündung nicht unbedingt erwartet werden kann.

[23] Vgl. ebd. S. 55.

[24] „Zur Berechnung der Ausbildungsbeteiligung werden Daten der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Daten der Bevölkerungsfortschreibung verwendet (Stichtag 31.12.). Errechnet wird die hier verwendete Ausbildungsquote, indem die Zahl der 18- bis unter 21-Jährigen mit einem Ausbildungsvertrag auf die Zahl der Personen in der Wohnbevölkerung mit entsprechendem Alter (laut Bevölkerun0gsfortschreibung) bezogen wird. Diese auf einer vereinfachten Berechnung beruhende Quote ist nicht mit der Ausbildungsbeteiligungsquote des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) bzw. mit der sogenannten Ausbildungsanfängerquote vergleichbar, da sie im Gegensatz zu den Berechnungen des BiBB nicht ausschließlich die neu abgeschlossenen, sondern vielmehr alle laufenden Ausbildungsverträge berücksichtigt. Die Berechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote erfolgte nach dem Quotensummenverfahren: Es wird zunächst für die einzelnen Altersjahrgänge der Anteil der Personen in einem Ausbildungsverhältnis berechnet. Diese Anteile werden anschließend addiert und bilden die hier angegebene Quote.“ (Integrationsmonitoring Niedersachsen 2016: 76)

[25] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2016, S. 77.

[26] Vgl. Berufsbildungsbericht 2018, S. 55 & Scherr et. Al: Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werden. S. 16.

[27] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2017). Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen). Kreis Hildesheim. August 2017. Tabelle 2.3.

[28] Die Befragung wurde von den Sprachförderkoordinatorinnen von Stadt und Landkreis Hildesheim durchgeführt

Lernansätzen (‚Lernen zu Lernen') haben, um ihren Ausbildungsabschluss erreichen bzw. erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis einmünden zu können.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Intensive (Sprach-)lern-unterstützung von geflüchteten Schüler*innen im Übergang von Schule zur Berufsausbildung	• Umsetzung des Projektes „Intensive (Sprach-)lern-unterstützung von geflüchteten Schüler*innen im Übergang von Schule zur Berufsausbildung an einer berufsbildenden Schule in der Stadt Hildesheim" mit einer Laufzeit bis 2020	• Projektbestand bis Ende 2020
• Identifikation von Verlaufsmustern bei dem Übergang von der Schule in den Beruf (Schüler*innen mit Migrationshintergrund)	• Erarbeitung eines Konzeptes zur Ermittlung von Mustern und typischen Verlaufsströmen bei dem Übergang von der Schule in den Beruf bis Mitte 2020	• Ein Konzept liegt bis Mitte 2020 vor
• Die Berufsberatung für Jugendliche in der Nordstadt findet durch eine neu implementierte Jugendberufsagentur[29] statt bis Ende 2019	• Gründung einer Jugendberufsagentur gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Kreis Hildesheim in der Nordstadt bis Ende 2019	• Eine trägerübergreifende Anlaufstelle zur Berufsberatung in der Nordstadt ist bis Ende 2019 vorhanden
• Die Schulabschlüsse, Schulwechsel und fehlenden Schulabschlüsse für Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund sind zum Schuljahr 2018/19 erhoben	• Erweiterung der Schulstatistik an allen Schulen im Stadtgebiet, unterteilt nach Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund für das Schuljahr 2018/19	• Die erweiterte Schulstatistik liegt zum Schuljahr 2018/19 vor

[29] Auch der Berufsbildungsbericht 2018 bezeichnet die Etablierung von Jugendberufsagenturen als ein wirkungsvolles Instrument: „Insgesamt zeigen die Ergebnisse zum Verbleib der bei den Agenturen für Arbeit/Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, dass sich der Übergang in Ausbildung nach wie vor schwierig gestaltet. Hier kann die Etablierung sogenannter „Jugendberufsagenturen" ein wichtiges Element sein. Durch enge und abgestimmte Kooperation zwischen der Arbeitsverwaltung, der Jugendhilfe und der Schulen werden förderungsbedürftige Jugendliche vor dem „Herausfallen" aus dem Bildungs-und Ausbildungssystem bewahrt" (Berufsbildungsbericht 2018: S. 63).

	○ Erfassung der Schulabschlüsse ○ Erfassung der Schüler*innen ohne Schulabschluss	

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- die sich in Ausbildung bzw. in einer berufsvorbereitenden Qualifizierung befindenden Geflüchteten durch zusätzliche Angebote unterstützt werden, um die Wahrscheinlichkeit von Ausbildungsabbrüchen zu verringern bzw. die erfolgreiche Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis zu fördern, indem:
    - Das zusätzlich initiierte Sprachangebot für Geflüchtete an den berufsbildenden Schulen verstetigt wird
    - Die Nachhilfeangebote für junge Geflüchtete vor dem Übergang in den Beruf ausgebaut werden
- die Elternarbeit im Bereich der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund qualitativ ausgebaut wird
- Drittmittel generiert werden, die den Einsatz von Sozialarbeiter*innen ermöglichen
- ein klassifizierbarer Sprachfeststellungtest durch die Sprachförderkoordinatorinnen erstellt wird, der allen Berufsbildenden Schulen und Beratungseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird

Strukturen / Netzwerke (= Beteiligte)

Agentur für Arbeit, Bereich Jugend, Bereich Schulen und Sport, Berufsbildende Schulen, BBS Netzwerk, Bildungsträger, HAI (Hildesheimer Ausbildungsinitiative), Handwerkskammer, Hochschulen Hildesheim, Industrie- und Handelskammer, Jobcenter, Migrant*innenorganisationen, OE 913 Migration und Integration des Landkreises, Sprachförderkoordinatorinnen, Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.1.4. Erwerbsleben

Ausgangslage

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Faktor für eine gelingende Integration von zugewanderten Menschen.

So zeigen die Zahlen für das Bundesgebiet, dass im Jahr 2014 die Erwerbsquote[30] bei ausländischen Personen bei 69,1 Prozent und bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 78,6 Prozent lag[31]. Für Niedersachsen lag diese bei Personen mit Migrationshintergrund bei 69,8%, bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 78,5%.[32] Die Arbeitslosenquote[33] dagegen lag in den Jahren 2008 bis 2015 bei Ausländer*innen etwa doppelt so hoch wie die der Deutschen. Seit 2016 ist die Quote sogar mittlerweile dreimal so hoch.[34]

Werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet, so zeigt sich, dass in Niedersachsen Mitte des Jahres 2017 92,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die deutsche und 7,3 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Im Kreis Hildesheim waren es zum gleichen Zeitpunkt 94,7 Prozent Deutsche und 5,3 Prozent Ausländer*innen.[35]

Insgesamt lassen sich Unterschiede bei der Qualifikation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund feststellen: Rund 80 Prozent der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen anerkannten Berufsabschluss, einschließlich der akademischen Abschlüsse. Dieser Anteil liegt bei Ausländer*innen bei weniger als 50 Prozent. Bei Deutschen haben 10,5 Prozent keinen beruflichen Ausbildungsabschluss, bei weiteren 9,5 Prozent ist deren Ausbildung unbekannt. Bei den Ausländer*innen sind 23,5 Prozent ohne Ausbildungsabschluss, bei weiteren 28,8 Prozent ist die Ausbildung unbekannt.[36]

---

[30] Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Einwohner*innenzahl bezogen auf die Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren.

[31] Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. S. 176.

[32] Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2016, S.87.

[33] Die Arbeitslosenquote beschreibt den Anteil an registrierten Arbeitslosen an der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen.

[34] Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. S. 193.

[35] Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, Nürnberg, Datenstand 03.01.2018.

[36] Vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. S. 180.

Die Stadt Hildesheim ist – gesetzlich betrachtet - nicht unmittelbare Akteurin der Arbeitsmarktpolitik. Dies sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Träger des Jobcenters sind der Landkreis Hildesheim und die Agentur für Arbeit. Insoweit kann die Stadt hier die Anstrengungen der gesetzlich zuständigen Akteure unterstützen.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Die Stadt stellt bedarfsgerecht Betreuungsplätze für jene Kinder bereit, deren Elternteile sich in Maßnahmen nach SGB II und III befinden, zur Verfügung.	• Umsetzung im Rahmen der Bedarfsplanung	• Bedarfsgerechte Versorgung
• Die Stadt arbeitet mit differenzierten Sozialraten [37] für das Stadtgebiet und die einzelnen Stadtteile, unterteilt nach den Kategorien „Staatsangehörigkeit Deutsch“ und „Staatsangehörigkeit Nicht Deutsch“	• Erweiterung der Datensätze für die Stadtteile um die Untergliederung der Sozialraten nach „Staatsangehörigkeit Deutsch“ und „Staatsangehörigkeit Nicht Deutsch“ bis Ende 2019	• Erweiterte Datensätzen für die Stadtteile liegen bis Ende 2019 vor
• Die Informationen zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse sind bekannt	• Informationsmaterial zur Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen wird den Adressat*innen durch die Stadt zugänglich gemacht	• Anzahl der Auslage- und Ausgabeorte des Informationsmaterials

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- bedarfsgerechte Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden

[37] Zu den Sozialraten zählen Daten zu: Erwerbsfähigen, Bevölkerung unter 65 Jahre, SGBII Bezieher*innen, SGBIII Bezieher*innen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose, dem Anteil der SGBII Bezieher*innen an allen Personen unter 65 Jahren, dem Anteil der SGBII Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Personen, dem Anteil der Arbeitslosen an allen erwerbsfähigen Personen und dem Anteil an Arbeitslosen an Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote).

Strukturen / Netzwerke (=Beteiligte)

Agentur für Arbeit, Ausländerstelle, AZF 3-Projekt, Bereich Statistik und Wahlen, HAI (Hildesheimer Ausbildungsinitiative), Hochschulen Hildesheim, Jobcenter, Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen

Berichterstattung, Controlling

Stadtrat, Beirat für Migration

4.1.5. Wohnen

Ausgangslage

Dezentrales Wohnen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration im Sozialraum und in der Kommune. Das Unterbringungskonzept der Stadt sieht vor, dass neuzugewanderte Menschen zunächst für sechs Monate in einer städtischen Gemeinschaftsunterkunft leben und anschließend in eine von der Stadt angemietete Wohnung umziehen. Nach Anerkennung als Asylsuchende ist die Anmietung einer eigenen Wohnung möglich und gewollt.

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts im unteren Mietpreissegment haben Menschen Schwierigkeiten, eine für sie mit Transferleistungen bezahlbare Wohnung zu finden. In der Folge verbleiben sie, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, in den von der Stadt angemieteten Wohnungen, wodurch andere länger als vorgesehen in den Gemeinschaftsunterkünften verbleiben müssen.

Insgesamt stellt die Anmietung von bezahlbarem Wohnraum ein stadtweites Problem dar und wird im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzepts und der weiteren Umsetzung von Wohnungsbauprojekten bereits intensiv bearbeitet.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Neuzugewanderte Menschen leben in von ihnen angemieteten Wohnungen	• Werbung/Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung für die Vermietung von Wohnraum an Neuzugewanderte • Ausbau der Zusammenarbeit mit Vermieter*innen und Wohnungsgesellschaften • Intensivierung der Beratungstätigkeit zum Auszug durch	• Anzahl der Auszüge aus den von der Stadt angemieteten Wohnungen • Verhältnis von zentraler zu dezentraler Unterbringung

	○ Einführung eines „Wohnführerscheins“ (Schulungsmodule zum Themenbereich Hauswirtschaft/Wohnen/ Mülltrennung) ○ Fortsetzung der Schulungen zum Thema Mülltrennung in den städtischen Unterkünften	• Wohnführerschein ist etabliert • Anzahl der Schulungen zum Thema Mülltrennung • Anzahl der Arten der Kommunikationswege (Flyer, Plakate, Online, persönliche Ansprache, etc.)
• Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum	• Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes, insbesondere unter dem Aspekt der Erhaltung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.	• Die Fortschreibung ist erfolgt.

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- für alle Einwohner*innen bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird
- Stadtteile mit hohem Anteil an Bewohner*innen mit Migrationsgeschichte durchlässiger werden

Strukturen / Netzwerke

Fachbereich Gebäudemanagement, Fachbereich Soziales und Senioren, Haus- und Wohnungsverwaltungen, Privatvermieter*innen, Wohnungsbaugesellschaften

Berichterstattung, Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.2. Gesellschaftliche Partizipation

4.2.1. Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangslage:

Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Funktionsfähigkeit des kommunalen Gemeinwesens unverzichtbar. Die Herausforderungen der vergangenen Jahre — insbesondere die Bewältigung der verstärkten Zuwanderung nach Deutschland — wären ohne bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe nicht handhabbar gewesen.[38]

Auch zukünftig ist ehrenamtliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtgesellschaft eine unverzichtbare Ressource.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Der neu zu bildende Beirat für Migration nimmt im Oktober 2018 seine Arbeit auf	• Etablierung und Unterstützung des Beirats für Migration	• Einwohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund bilden den Beirat für Migration
• Ehrenamt in migrationsrelevanten Aufgabenfeldern wird gefördert	• Erstellung eines Konzepts unter Einbeziehung von bürgerschaftlich engagierten Akteuren zur Anerkennung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bis Ende 2019 • Veranstaltungen zur Qualifizierung im Ehrenamt werden angeboten • Die Ehrenamtskarte wird etabliert	• Konzept liegt vor • Anzahl der städtischen Schulungs- und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche • Anzahl der städtischen Veranstaltungen, bei denen die Anerkennung des Ehrenamts im Vordergrund steht • Anzahl der ausgegebenen Ehrenamtskarten
• Menschen, die sich ehrenamtlich für das Zusammenleben in der Stadt engagieren, werden unterstützt	• Umfängliche Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen durch die städtische Koordinierungsstelle Integration (z.B. Vermittlung von Ehrenamt, Ausrichtung von Schulungsangeboten, etc.)	• Eine Übersicht liegt vor • Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in bestehenden Vereinen • Anzahl der Angebote des MigrantenElternNetzwerkes

[38] Vgl. 11. Bericht der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, 12/2016, S. 284 ff.

	• Ausbau der Angebote des MigrantenElternNetzwerkes • Interkulturelles Fest unter Beteiligung von Migrant*innenvereinen und Menschen mit Migrationshintergrund, die sich engagieren • Erstellung einer Übersicht über Migrant*innenorganisationen im Stadtgebiet bis Ende 2019	

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- Begegnungsmöglichkeiten für bürgerschaftlich engagierten Menschen geschaffen werden

Strukturen / Netzwerke (= Beteiligte)

Beirat für Migration, Migrantenorganisationen, stadtteilbezogene Netzwerke, Vereine und Verbände, Zivilgesellschaft

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.2.2. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ausgangslage

In der Verwaltung wird der Migrationshintergrund von Mitarbeiter*innen nicht erfasst. Bekannt ist der Anteil der ausländischen Mitarbeiter*innen. Die Quote beträgt bei den Frauen 1,43 % und bei den Männern 0,82 %.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Die Stadt Hildesheim nutzt die Diversitäten der jetzigen und künftigen Mitarbeiter*innen und baut dazu bestehende Barrieren ab	• Durchführung von Schulungen zu Diversität	• Anzahl der ausländischen Mitarbeiter*innen • Anzahl der Fortbildungen zu Diversität

• Die Stadt sorgt für Chancengleichheit • Die Stadt sieht Vielfalt als positiv an • Die Stadt schließt unter Diversity-Aspekten niemanden aus		

Strukturen / Netzwerke (= Beteiligte)

Fachbereich Personal, Organisation und Recht, Personalrat

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.2.3. Gemeinwesenarbeit

Ausgangslage:

Integration erfolgt maßgeblich dort, wo sich Menschen im Alltag aufhalten - dort wo sie leben, wo sie einkaufen, wo die Kinder die Kindertagesstätte und die Schule besuchen.[39] Vor diesem Hintergrund wird Gemeinwesenarbeit zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor gelingender kommunaler Integrationspolitik. Denn das maßgebliche Ziel der Gemeinwesenarbeit ist es, aus sozialräumlicher Perspektive und durch Einbeziehung der Betroffenen die materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen der Menschen „vor Ort" zu verbessern.[40]

In Hildesheim erfolgt Gemeinwesenarbeit bisher in der Nord- und Oststadt. Beide Stadtteile haben einen hohen Anteil von Bewohner*innen mit Migrationshintergrund.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Stadtteilbewohner*innen mit Migrationshintergrund kennen die in ihrem Quartier vorhandenen Angebote	• Bekanntmachen der Angebote über verschiedene Wege der Öffentlichkeitsarbeit	• Anzahl der Auslage- und Ausgabeorte der Informationen über bestehende Angebote • Anzahl der Arten der Kommunikationswege

[39] Vgl, http://www.bagsozialestadtentwicklung.de/themen/ankommen-im-gemeinwesen-praxiserfahrungen
[40] Vgl. https://www.gwa-nds.de/was-ist-gemeinwesenarbeit-was-ist-quartiersmanagement

		(Flyer, Plakate, Online, persönliche Ansprache, etc.)
• In Stadteilen mit hohem und/oder wachsendem Migrationsanteil werden Orte und Angebote der Gemeinwesenarbeit vorgehalten	• Ausbau der im weitesten Sinne migrationsrelevanten Angebote der Gemeinwesenarbeit in den Stadteilen mit hohem Migrationsanteil • Begegnungsorte vorhalten, attraktiv halten und bei Bedarf ausbauen	• Anzahl der Angebote mit Schwerpunkt Integration • Zahlen der Teilnehmenden der Angebote von Gemeinwesenarbeit • Anzahl der Orte für Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil
• Die Gemeinwesenarbeit in Stadteilen mit hohem und/oder wachsendem Migrationsanteil hat sich konzeptionell und instrumentell auf die Arbeit mit Migrant*innen eingestellt	• Konzeptionelle Anpassung der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil • Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung der städtischen Jugendarbeit um Aspekte der Gemeinwesenarbeit	• Erweiterte Konzepte liegen vor
• Die Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen mit hohem und/oder wachsendem Migrationsanteil hat sich im Stadtteil vernetzt und dabei insbesondere die migrationsrelevanten Akteure einbezogen	• Die Stadt stellt den Rahmen für die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe zum Thema Gemeinwesenarbeit • Beantragung Fördermittel Investitionspakt soziale Integration im Quartier 2019	• Neue Arbeitsgruppe wurde gegründet • Antrag bewilligt und Umsetzung in die Praxis erfolgt

Strukturen / Netzwerke (= Beteiligte)

Fachbereich Statistik und Wahlen, Gemeinwesenarbeit, Migrant*innenorganisationen, Zivilgesellschaft

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.3. Kulturelle Partizipation

4.3.1. Interkulturelle Begegnung

Ausgangslage

Die kulturelle Teilhabe bietet vielfältige Möglichkeiten zur Integration – gerade in Hildesheim mit seiner kulturellen Vielfalt. Auch aus diesem Grund bewirbt sich die Stadt Hildesheim um die „Kulturhauptstadt 2025“. In diesem Projekt wird der Teilhabeaspekt bei der Kulturstrategieplanung eine herausragende Rolle spielen. In Hildesheim gibt es zahlreiche etablierte Kultureinrichtungen und eine lebendige, durch Studierende der Universität geprägte, alternative Kulturszene. Die Sammlungen der Hildesheimer Museen dokumentieren die Reichhaltigkeit und Vielfalt der Kulturen der Welt. Das Center for World Music der Universität Hildesheim erforscht und praktiziert internationale und hybride musikalische Ausdrucksformen der Vergangenheit und der Gegenwart. Die Stadt Hildesheim unterstützt den interkulturellen Dialog. Projekte freier wie öffentlich geförderter Träger schaffen interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten. Kulturveranstaltungen und Projekte, die den interkulturellen Dialog ins Zentrum stellen oder außereuropäische oder hybride kulturelle Formen erlebbar machen, finden jedoch noch eher vereinzelt statt und sind nicht Gegenstand systematischer Steuerung seitens der Stadt.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• In Hildesheim gibt es eine Vielzahl verschiedener, nachgefragter bedarfsgerechter Angebote und Gelegenheiten der interkulturellen Begegnung	• Initiierung, Begleitung und Unterstützung drittmittelfinanzierter Projekte der interkulturellen Begegnung • Stärkung interkulturell ausgerichteter Aktivitäten bei Förderentscheidungen • Interkulturelle Bildung wird fester Bestandteil der Aufgaben der Stadtteilmütter	• Finanzierungsvolumen der interkulturellen Angebote • Anzahl der interkulturellen Angebote • Anzahl der Fest- und Feiertage unterschiedlicher Kulturen, bei denen ein/e Bürgermeister/in offiziell eingebunden ist
• Die Hildesheimer Kultureinrichtungen und	• Einbeziehen der kulturellen Belange von Menschen mit	• Kulturelle Belange von Menschen mit Migrationshintergrund

-projekte gewinnen in zunehmendem Maße Menschen mit Migrationshintergrund als Mitgestaltende und Besucher*innen	Migrationshintergrund bei der Erstellung der Kulturstrategie • Erarbeiten von Standards zur Erfassung der Teilnahmezahlen bei Projekten und Einrichtungen, die seitens der Stadt unterstützt werden • Vernetzung mit den in dem Feld tätigen Akteur*innen/Vereinen	sind in der Kulturstrategie einbezogen • Anzahl der Arten der Kommunikationswege (Flyer, Plakate, Online, persönliche Ansprache, etc.) • Standards zu Teilnahmezahlen sind erarbeitet • Besuchs- und Auslastungszahlen der interkulturellen Angebote • Anzahl der Vernetzungsaktivitäten

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- die Hildesheimer Kultureinrichtungen und -projekte die Öffnung gegenüber vielfältigen und hybriden kulturellen Ausdrucksformen in ihren Konzeptionen berücksichtigen.
- die Hildesheimer Kultureinrichtungen und -projekte in Werbung, Vermittlungsarbeit und Angebotsstruktur aktiv Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund schaffen.
- selbstorganisierte migrantische Kultureinrichtungen/Vereine gestärkt werden und mehr Raum zum Ausleben und Präsentieren ihrer Kulturen und Lebensformen bekommen

Strukturen / Netzwerke (= Beteiligte)

Arbeitsgruppen zu Inklusion und Teilhabe im Kulturbereich, Förderer, freie Kulturschaffende, Hochschulen Hildesheim, (inter)kulturelle Initiativen, Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung, Migrant*innenorganisationen, Stabstelle Kultur

Berichterstattung und Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

4.3.2. Interreligiöse Begegnung

Ausgangslage

Mit der Zuwanderung vergrößert sich die Zahl der in Hildesheim praktizierten Religionen und ihrer verschiedenen Ausprägungen. Menschen, die ihren Kulturkreis verlassen haben, finden oft in Glaubensgemeinschaften Halt und Orientierung. In der Stadt Hildesheim besteht der interreligiöse Gesprächskreis „Abrahams Runder Tisch“ und der „Rat der Religionen“.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Die in Hildesheim vertretenen Religionen und Glaubensgemeinschaften sind miteinander im Dialog (Gründung eines neuen Gesprächsforums „Interreligiöser Dialog“, Rat der Religionen)	• Die Stadt Hildesheim lädt zwei Mal im Jahr zum interreligiösen Dialog in ein Gesprächsforum ein • Die in Hildesheim vorhandenen Religionen und Glaubensgemeinschaften werden durch die Koordinierungsstelle Integration ermittelt • Kriterien für die Beteiligung von Glaubensgemeinschaften am Gesprächsforum werden vom Rat der Religionen entwickelt	• Eine Übersicht ist vorhanden • Kriterien sind festgelegt • Ein Gesprächsforum ist implementiert • Beteiligung am Rat der Religionen • Anzahl der im Rat der Religionen vertretenen Religionen

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- ein Forum für den interreligiösen Dialog geschaffen wird

Strukturen und Netzwerke

Abrahams Runder Tisch, Glaubensgemeinschaften, Rat der Religionen

Berichterstattung, Controlling

Beirat für Migration

4.3.3. Zugang zu Dienstleistungen

Ausgangslage

Die Möglichkeit zur bedarfsgerechter Inanspruchnahme migrationsspezifischer Beratungsangebote ist wichtig für ein Gelingen von individuellen Integrationsprozessen.[41]. Die Inanspruchnahme von Beratungen, sozialen Angeboten und Betreuungsangeboten erfolgt individuell und situationsabhängig. Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Migrant*innen werden bisher im Stadtgebiet nicht einheitlich und flächendeckend erhoben.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Migrant*innen sind die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten der Stadt bekannt und gut zugänglich.	• Die Informationen zu den Angeboten werden mehrsprachig an öffentlichen Orten zur Verfügung gestellt • Die Stadtteilmütter unterstützen bei der Inanspruchnahme der Beratungsangebote • Überprüfung der „Beratungslandschaft“ und — bei Bedarf — Empfehlung zur Anpassung (einheitliche Erfassung von Beratungsleistungen im Themenfeld Migration) • Evaluation und Verstetigung des Projektes „Stadtteilmütter“	• Anzahl der Auslage- und Ausgabeorte der mehrsprachigen Informationen über bestehende Angebote • Anzahl der Arten der Kommunikationswege (Flyer, Plakate, Online, persönliche Ansprache, etc.) • Einheitliche Erfassung der Anzahl an Beratungen von Migrant*innen in den einzelnen Beratungsstellen • Das Projekt „Stadtteilmütter“ ist verstetigt • Anzahl von migrationsspezifischen Beratungsangeboten • Anzahl der Beratungen in Fremdsprachen

[41] Vgl. 11. Lagebericht der Beauftragten der Bunderegierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2016, S. 270

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- die Anbieter*innen von Dienstleistungen ihre Beratungsdienstleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln
- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen einheitlich statistisch erfasst wird
- Selbsthilfe und Selbstorganisation von Migrant*innen gestärkt werden

Strukturen / Netzwerke

Beratungsstellen, Jobcenter, Migrant*innenorganisationen, Wohlfahrtsverbände

Berichterstattung, Controlling

Stadtrat, Beirat für Migration

4.4. Gesundheit und Sport

4.4.1. Gesundheit

Ausgangslage

Gesundheit ist nicht die Abwesenheit von Krankheit, sondern ein körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden.[42] Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Angebote gesundheitlicher Vorsorge und Rehabilitation weniger in Anspruch als Menschen ohne Migrationshintergrund.[43] „Zusammenfassend wird in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes festgestellt, dass Arbeitsmigrant*innen und Flüchtlinge eine erhöhte Prävalenz bei chronischen Krankheiten, psychischen Belastungen, Adipositas oder Karies haben; auch ist der Impfstatus häufig nicht ausreichend und die Inanspruchnahme von Vorsorgemaßnahmen eingeschränkt.“[44] „Darüber hinaus fehl[t] es an einer zielgruppengenauen Ansprache, damit alle Menschen von den Leistungen des Gesundheitswesens profitieren können. Viele Informationen über medizinische Leistungen, Rehabilitations- und Präventionsangebote erreichen Menschen mit Einwanderungsgeschichten noch nicht in ausreichendem Maße.“[45] Ein weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Integration entsteht im Zuge der demografischen Entwicklung im Bereich der Pflege: Pflege muss zunehmend „kultursensibel“ erfolgen.[46]

---

[42] Vgl. Verfassung der Weltgesundheitsorganisation 1946, https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf, Aufruf 04.05.2018
[43] Vgl. 11. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2016, S.338
[44] Vgl. Ebd., S. 341
[45] Vgl. Ebd., S. 339
[46] Vgl. Ebd., S. 350 ff.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• Die Angebote des Gesundheits- und Pflegebereichs werden von den Einwohner*innen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht in Anspruch genommen	• Qualifizierung der Stadtteilmütter und des Migranten-Eltern-Netzwerks zu den Themen Gesundheit und Pflege • Qualifizierung von Neuzugewanderten zu Gesundheitsthemen (z.B. Erste-Hilfe-Kurse oder Ernährungsaufklärung) • Familienzentren bieten Schulungen zur Gesundheitsvorsorge und Erster Hilfe am Kind an • Die Durchführung von Informationsveranstaltungen des Gesundheitsprojekts Mimi (von Migranten- für Migranten) des Landkreises werden gefördert[47] • Zielgerichtete Herausgabe von mehrsprachigen Informationsmaterial	• Teilnahmezahlen bei Veranstaltungen mit Gesundheitsbezug
• Aufbau eines städtischen Gesundheitsmonitorings im Rahmen der Sozialplanung unter der Voraussetzung, dass der Förderantrag nach dem Präventionsgesetz erfolgreich ist	• Antragsstellung gemäß PrävG bis August 2019 • Gesundheit als städtisches „Kampagnenthema“ in Kitas und Familienzentren	• Antragsstellung ist erfolgt

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- Informationsbroschüren im Bereich Gesundheit und Pflege mehrsprachig vorhanden sind
- Dolmetscherdienste im Bereich Gesundheit und Pflege vorhanden sind und bestehende genutzt werden (z.B. MiMi Projekt des Landkreises)

[47] Für weitere Informationen siehe Internetpräsenz des Landkreises: https://www.landkreishildesheim.de/mimi
Weitere nützliche Informationen zum Thema Gesundheit finden Sie auf der Seite des Gesundheitsamtes des Landkreises: https://www.fluechtlinge-hildesheim.de/

- Gesundheit als wichtiges Thema in Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit platziert wird
- im Rahmen der Einrichtung der Sozialplanung auch das kommunale Gesundheitsmonitoring aufgebaut wird
- alle Kindergärten sich an PIAF beteiligen
- es mehrsprachige Informationen zur Pflegeberatung zur Verfügung stehen

Strukturen / Netzwerke (=Beteiligte)

Ärzt*innen (niedergelassene), Agentur für Arbeit, Bildungsträger, Gesundheitsamt des Landkreises, Jobcenter, Krankenhäuser, Migrant*innenorganisationen, Pflegedienste Wohlfahrtsverbände

Berichterstattung, Controlling

Stadtrat, Beirat für Migration

4.4.2. Sport

Ausgangslage

„Der Sport kann eine wichtige Rolle bei der Integration spielen. In der Sportsoziologie wird dabei zwischen Integration *im* Sport und Integration *durch* Sport unterschieden. Ersteres bezeichnet die Aufnahme von Menschen mit einer familiären Einwanderungsbiografie in die Angebote des organisierten Sports, Letzteres die sozialintegrativen Effekte des Sports in die Gesellschaft.“[48]

Die Aktivität in Sportvereinen ermöglicht es Menschen unterschiedlicher Ethnien, gemeinsam an einem sportlichen Ziel zu arbeiten und einander kennen zu lernen. Sport hat einen hohen integrativen Stellenwert und ist mit seinem großen Teilhabepotential für eine gelingende Integration unverzichtbar.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Sportvereinen deutlich unterrepräsentiert. Laut Sportentwicklungsbericht 2013/2014 haben „rund 1,7 Mio. Mitglieder in Sportvereinen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 6,2 % an allen Sportvereinsmitglieder.“[49]

[48] 11. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 2016, S.302
[49] Vgl. ebd., S. 303

Im Niedersächsischen Sportentwicklungsbericht 2016 wird das Thema Integration nicht behandelt.[50] Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ wird durch zwei Vereine in Hildesheim vertreten. Innerhalb der Stadtverwaltung liegen keine Zahlen zu den Mitgliedern mit Migrationshintergrund in den einzelnen Vereinen vor.

Ziele, Maßnahmen, Indikatoren

Ziele	Maßnahmen	Indikatoren
• In den Vereinen und im nicht organisierten Sport sind Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Anteils an der Stadtbevölkerung aktiv.	• Erarbeitung eines Sportkonzepts für die Nordstadt („Nordstadt wird Sportstadt“) • Durchführung eines jährlichen Sport- und Kulturfestes • Durchführung weiterer sportlicher Veranstaltungen mit explizitem Integrationsbezug • Neuzugewanderte werden über die Sportangebote in Hildesheim informiert • Überprüfung der Möglichkeiten einer weiteren Nutzung der Außensportanlagen	• Anzahl der Vereinsmitglieder mit Migrationshintergrund

Die Stadt wirkt darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Dritten darauf hin, dass

- Vereine kultursensible Angebote entwickeln
- Vereine sich weiterhin für neue Sportarten aus anderen Ländern öffnen
- Zugänge zum Sport erleichtert werden
- Vereine Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund schaffen
- Vereine Angebote in Brennpunkten anbieten
- mobile Sportangebote ausgebaut werden
- geprüft wird, ob die Einführung einer einheitlichen Statistik der Sportvereine zum Migrationshintergrund ihrer Mitglieder möglich ist

[50] Vgl. Breuer, C. & Feiler, S. (2017). Sportvereine in Niedersachsen. In C. Breuer (Hrsg.), Sportentwicklungsbericht 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln: Sportverlag Strauß

Strukturen / Netzwerke

Bereich Tagesbetreuung, Fachbereich Schulen und Sport, (inter)kulturelle Initiativen, Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung, Kulturschaffende, Kreissportbund, Migrant*innenorganisationen, Sportvereine

Berichterstattung, Controlling

Stadtrat, Fachausschuss, Beirat für Migration

5. Quellenverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit Analyse zu Wirkungen und Erträge von Bildung*. Bielefeld: wbv.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). *Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration.* Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2017*). Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen)*. Kreis Hildesheim. August 2017. Tabelle 2.3.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018). *Das Bundesamt in Zahlen 2017. Asyl*. Nürnberg.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017). *Berufsbildungsbericht 2017.* Bonn: Bonifatius.

Breuer, C. & Feiler, S. (2017). *Sportvereine in Niedersachsen*. In C. Breuer (Hrsg.), *Sportentwicklungsbericht 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland.* Köln: Sportverlag Strauß.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). *11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland*.

Janz, Caroline; Müller, Stefan; Scherr, Albert (2015*). Diskriminierung in der beruflichen Bildung. Wie migrantische Jugendliche bei der Lehrstellenvergabe benachteiligt werde*n. Wiesbaden: VS.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2016). *Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring 2016*. Hannover.

Stadt Hildesheim (2017*). Kita-Bedarfsplanung. Kinderbetreuung in Hildesheim.* Fortschreibung zum 01.08.2017.

Stadt Hildesheim (2017*). Schulstatistik 2017/18. Die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hildesheim. Fachbereich Familie, Bildung und Sport.* Stichtag 17.08.2017.

Statistisches Bundesamt (2017*). Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 8,5 % gestiegen.* Pressemitteilung vom 01.08.2017 – 261/17.

VDSt-Verband Deutscher Städtestatistiker (2013). *Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit, Materialien zur Bevölkerungsstatistik*, Heft 2

Internetquellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2013). In: Glossar. Migrationshintergrund (Definition). URL: https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=3198544 (Stand: 06.08.2018).

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit (2018). Ankommen im Gemeinwesen – Praxiserfahrungen. URL: http://www.bagsozialestadtentwicklung.de/themen/ankommen-im-gemeinwesen-praxiserfahrungen (Stand: 06.08.2018).

Die Bundesländerbeauftragte (2018). Integration in Deutschland. URL: http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/integration.html (Stand 08.06.2018).

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V., Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen (2018), URL: https://www.gwa-nds.de/was-ist-gemeinwesenarbeit-was-ist-quartiersmanagement (Stand: 06.08.2018).

Statistisches Bundesamt (2018). Bevölkerung 2016 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundAlter.html (Stand: 10.05.2018)

Verfassung der Weltgesundheitsorganisation 1946, URL: https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf (Stand: 04.05.2018).

6. Anhang:

Zum Kapitel 2: Migration in Hildesheim

1. Entwicklung von ausgewählten Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Ausreisepflichtigen

Entwicklung von ausgewählten Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Ausreisepflichtigen in der Stadt Hildesheim im Zeitverlauf

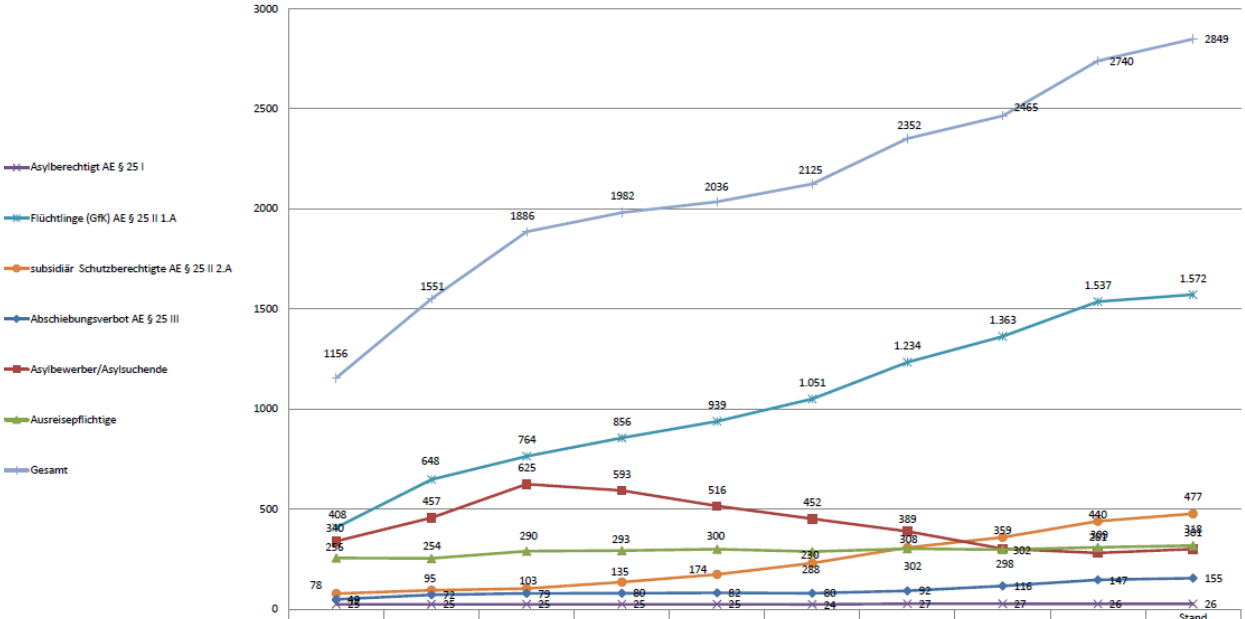

	Stand 31.12.14	Stand 31.12.15	Stand 30.06.16	Stand 30.09.16	Stand 31.12.16	Stand 31.03.17	Stand 30.06.17	Stand 30.09.17	Stand 31.12.17	Stand 30.04.2018
Asylberechtigt AE § 25 I	25	25	25	25	25	24	27	27	26	26
Flüchtlinge (GfK) AE § 25 II 1.A	408	648	764	856	939	1.051	1.234	1.363	1.537	1.572
subsidiär Schutzberechtigte AE § 25 II 2.A	78	95	103	135	174	230	308	359	440	477
Abschiebungsverbot AE § 25 III	49	72	79	80	82	80	92	116	147	155
Asylbewerber/Asylsuchende	340	457	625	593	516	452	389	302	281	301
Ausreisepflichtige	256	254	290	293	300	288	302	298	309	318
Gesamt	1156	1551	1886	1982	2036	2125	2352	2465	2740	2849

Quelle: AZR-Statistik, STV Hildesheim.

2. Entwicklung der Zahlen ausländischer Personen aus ausgewählten Herkunftsländern

Entwicklung der Zahlen ausländischer Personen aus ausgewählten Herkunftsländen in der Stadt Hildesheim im Zeitverlauf

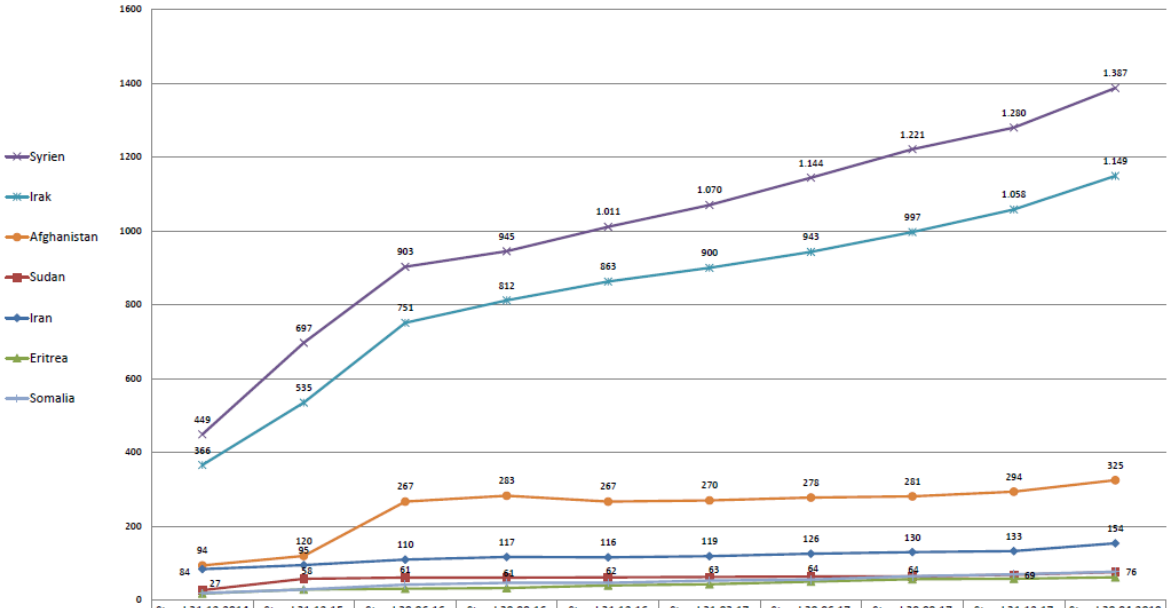

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.15	Stand 30.06.16	Stand 30.09.16	Stand 31.12.16	Stand 31.03.17	Stand 30.06.17	Stand 30.09.17	Stand 31.12.17	Stand 30.04.2018
Syrien	449	697	903	945	1.011	1.070	1.144	1.221	1.280	1.387
Irak	366	535	751	812	863	900	943	997	1.058	1.149
Afghanistan	94	120	267	283	267	270	278	281	294	325
Sudan	27	58	61	61	62	63	64	64	69	76
Iran	84	95	110	117	116	119	126	130	133	154
Eritrea	18	29	31	33	40	43	50	57	58	62
Somalia	19	29	42	47	47	53	56	65	70	77

Quelle: AZR-Statistik, STV Hildesheim.

3. Entwicklung der Zahlen ausländischer Personen aus den 6 europäischen Hauptherkunftsländern

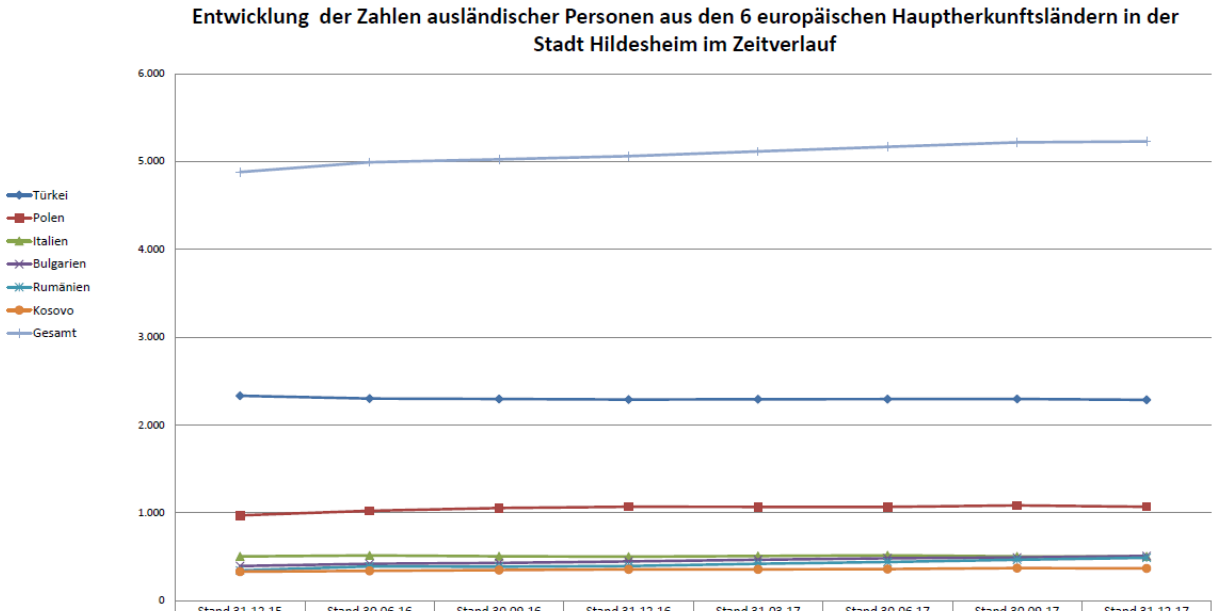

	Stand 31.12.15	Stand 30.06.16	Stand 30.09.16	Stand 31.12.16	Stand 31.03.17	Stand 30.06.17	Stand 30.09.17	Stand 31.12.17
Türkei	2.333	2.301	2.296	2.290	2.293	2.295	2.296	2.287
Polen	972	1.024	1.056	1.070	1.068	1.068	1.085	1.069
Italien	504	516	506	502	509	517	505	504
Bulgarien	395	421	430	447	466	484	492	510
Rumänien	345	390	387	395	421	442	467	489
Kosovo	331	340	350	357	358	361	372	369
Gesamt	4.880	4.992	5.025	5.061	5.115	5.167	5.217	5.228

Quelle: AZR-Statistik, STV Hildesheim.

4. Verteilung der Asylbewerber*innen sowie Schutz- und Bleibeberechtigten in der Stadt Hildesheim am 30.04.2018

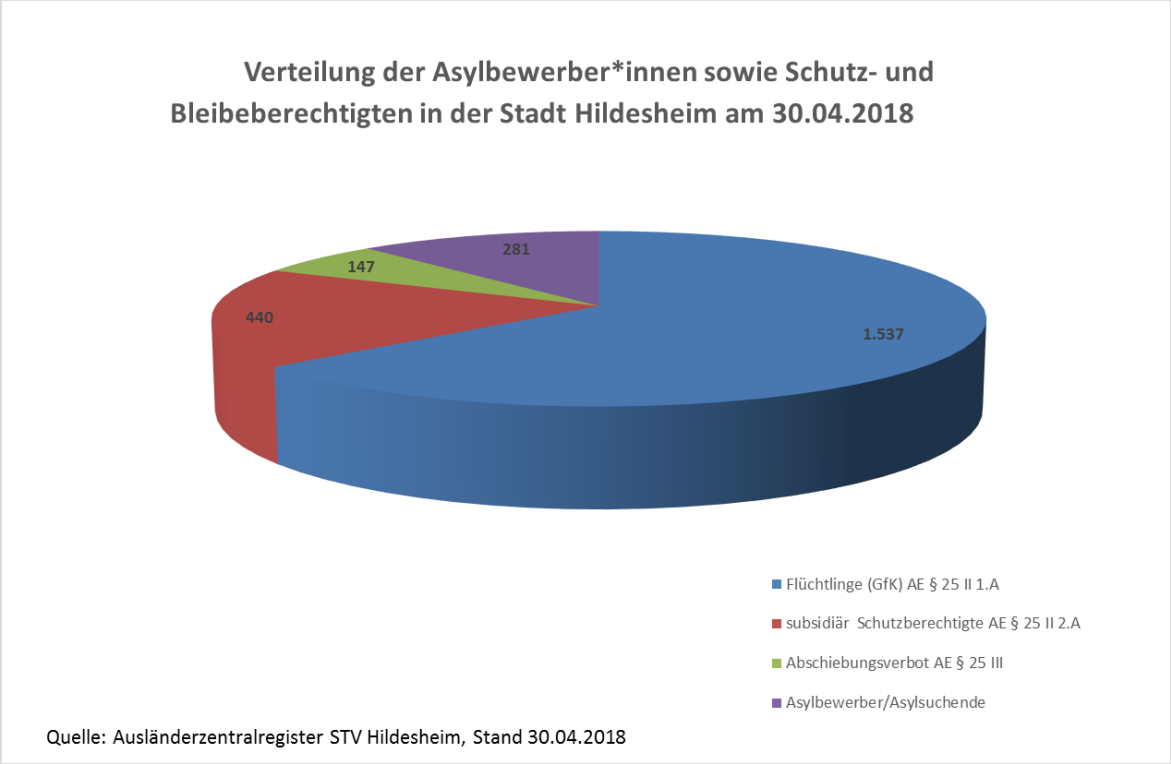

5. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Gesamtstadt 2017 in %

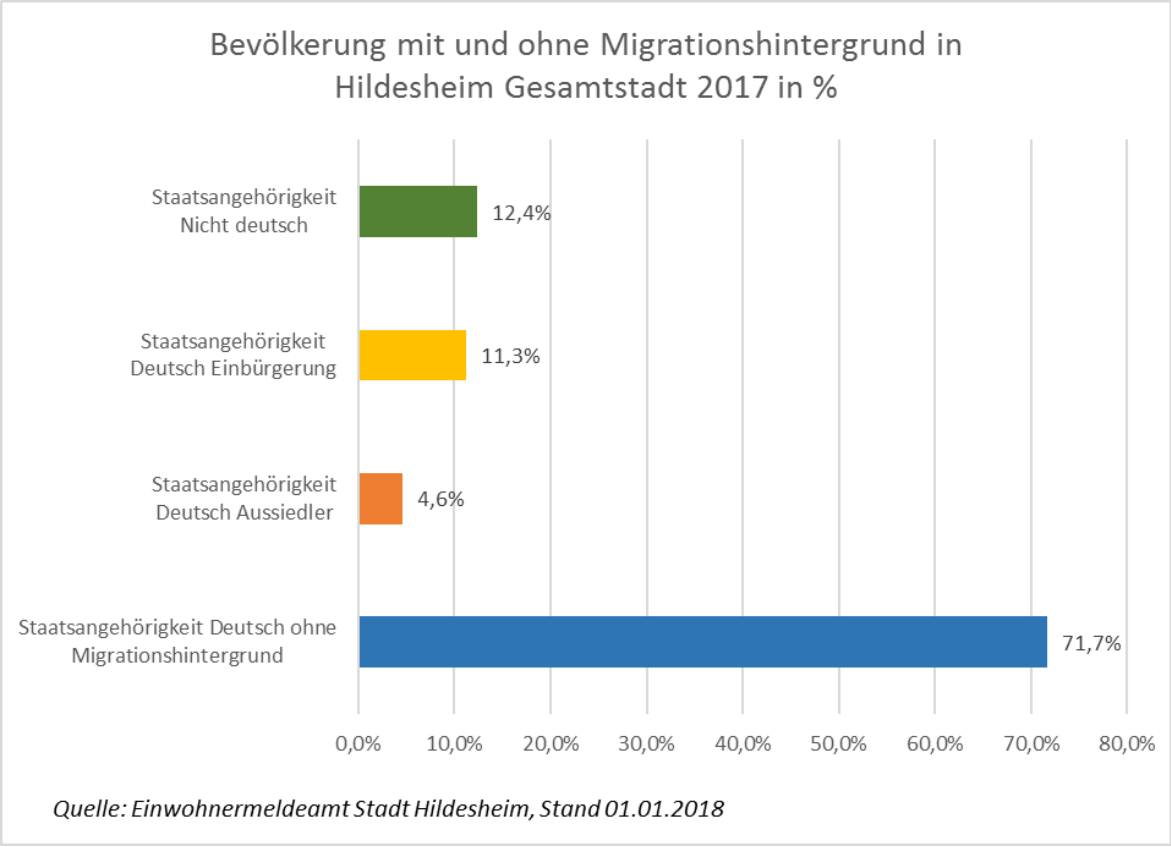

5.1. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Gesamtstadt nach Stadtteilen 2017

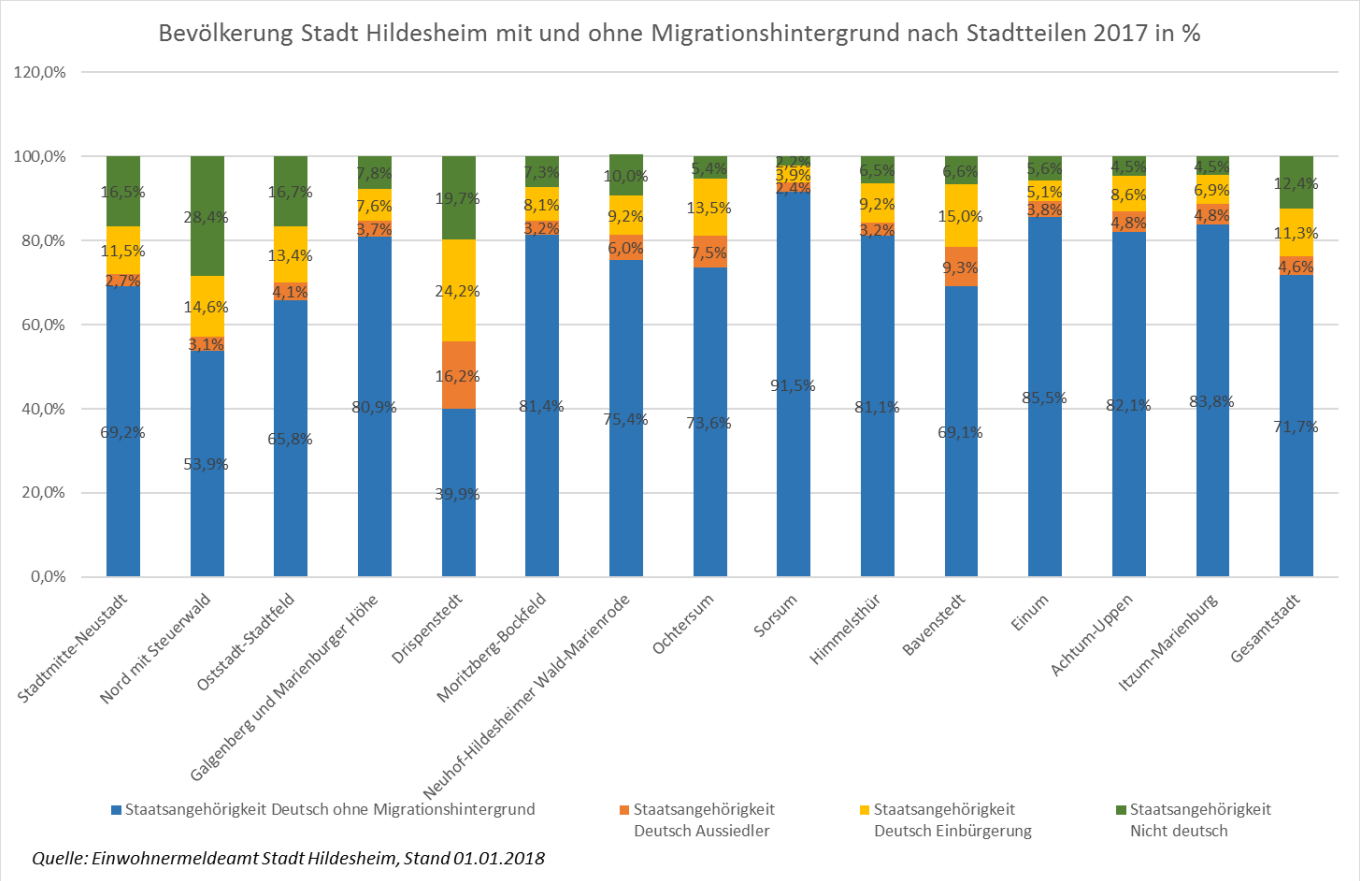

5.2. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Stadtmitte-Neustadt 2017 in %

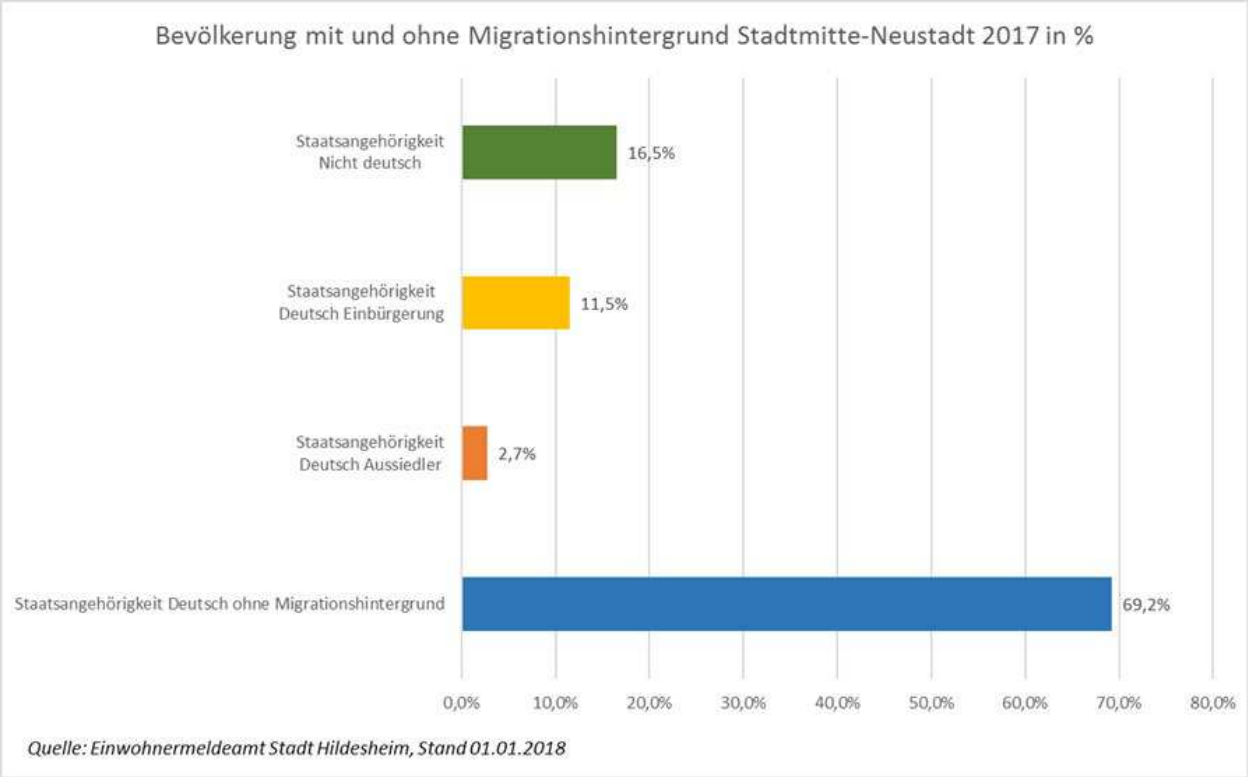

5.3. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Nordstadt mit Steuerwald 2017 in %

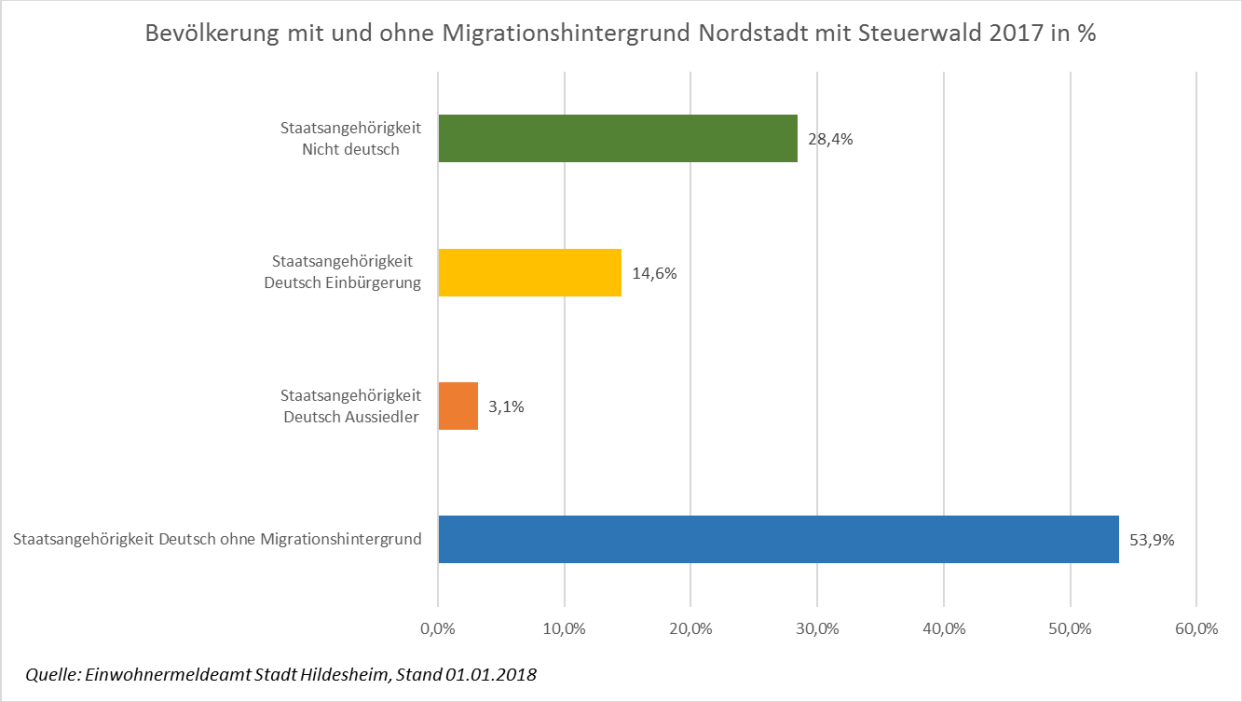

5.4. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Oststadt-Stadtfeld 2017 in %

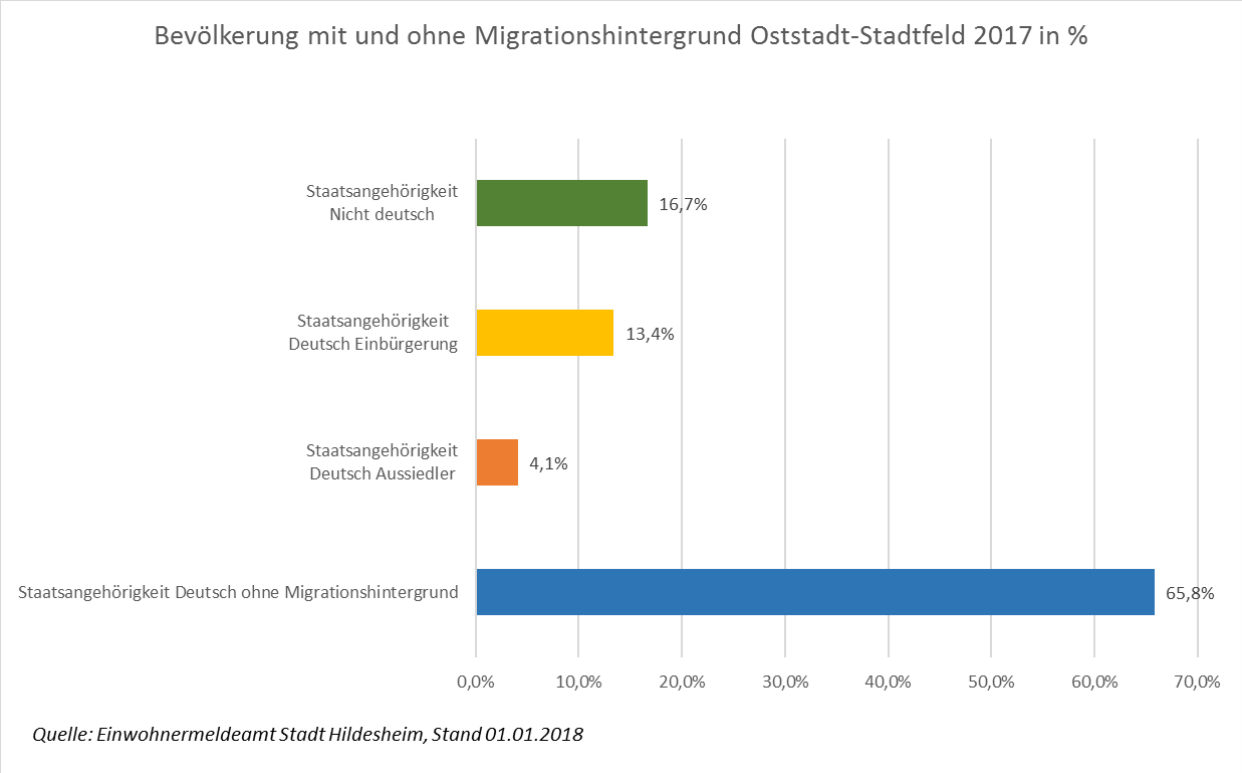

5.5. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Galgenberg und Marienburger Höhe 2017 in %

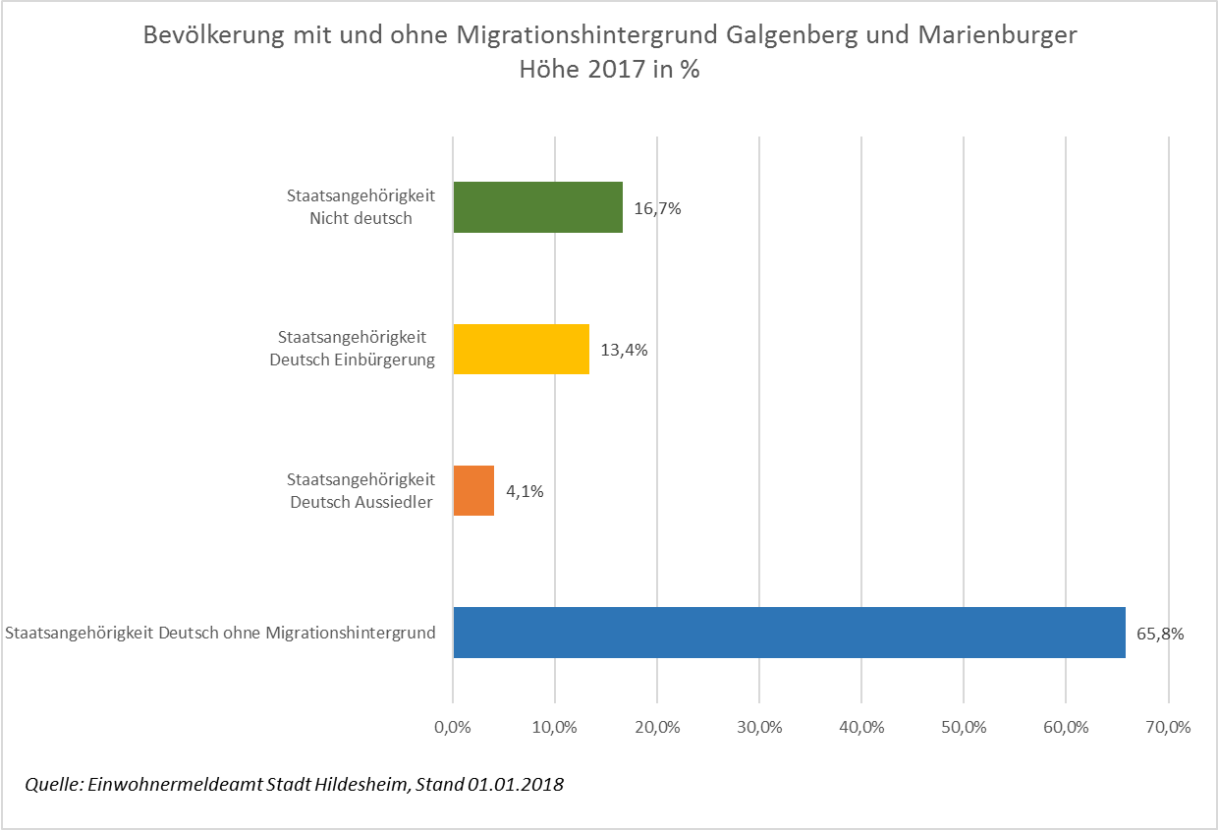

5.6. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Drispenstedt 2017 in %

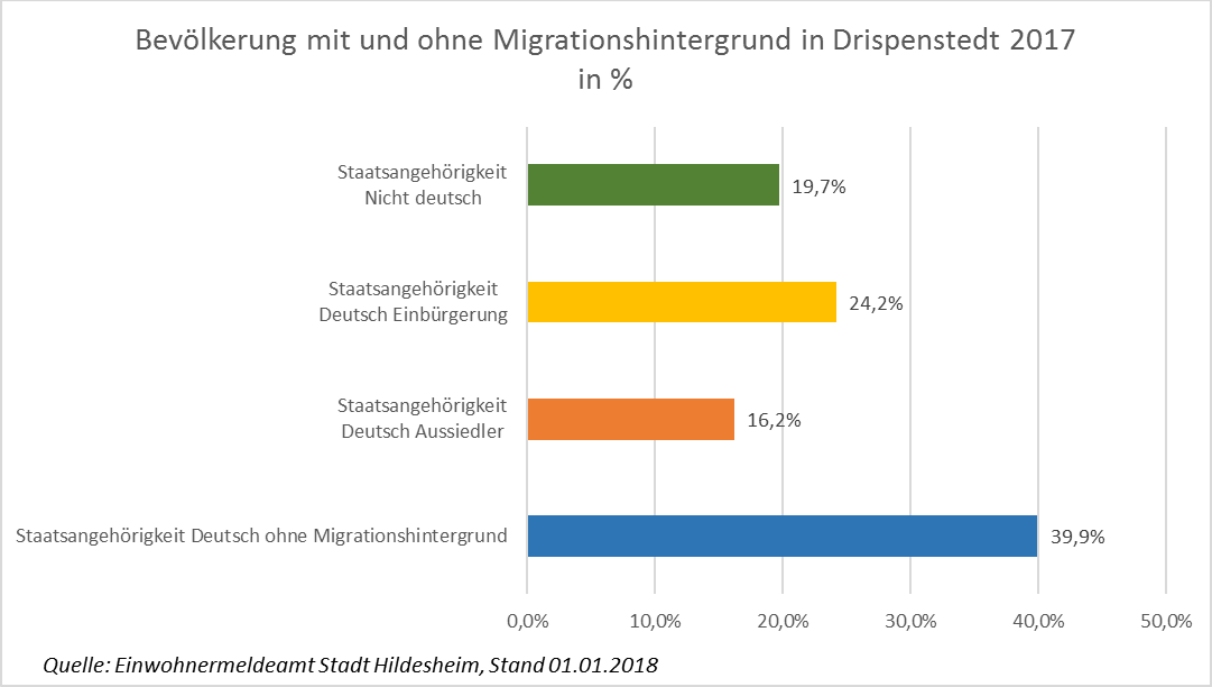

5.7. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Moritzberg-Bockfeld 2017 in %

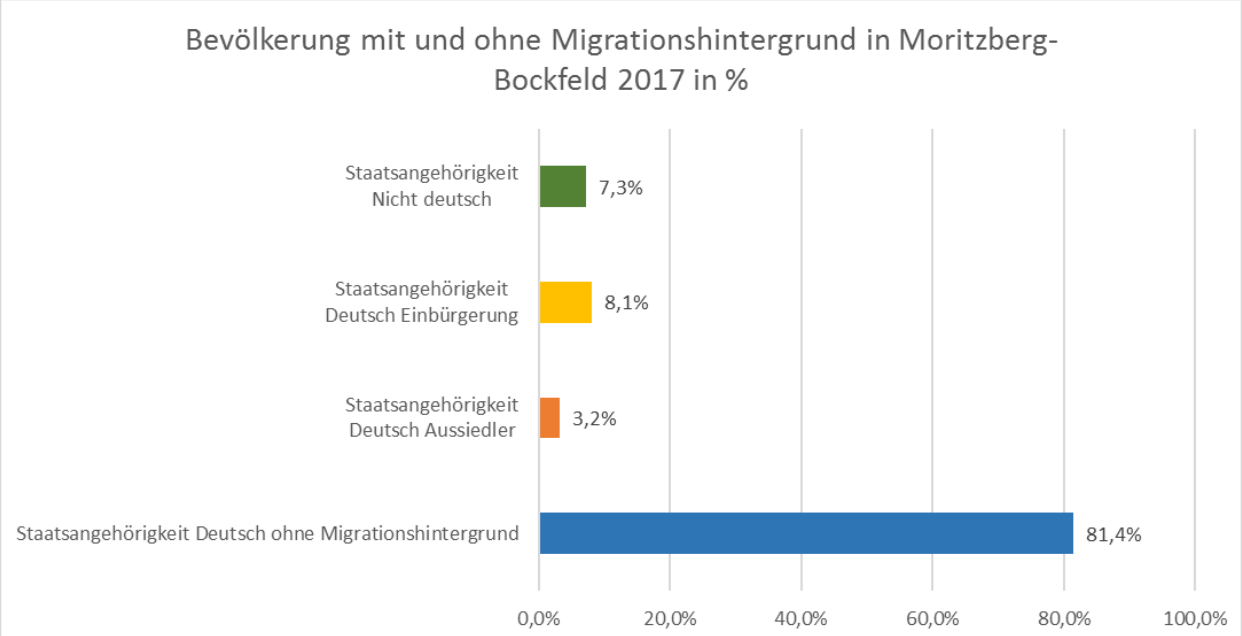

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

5.8. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Neuhof-Hildesheimer Wald-Marienrode 2017 in %

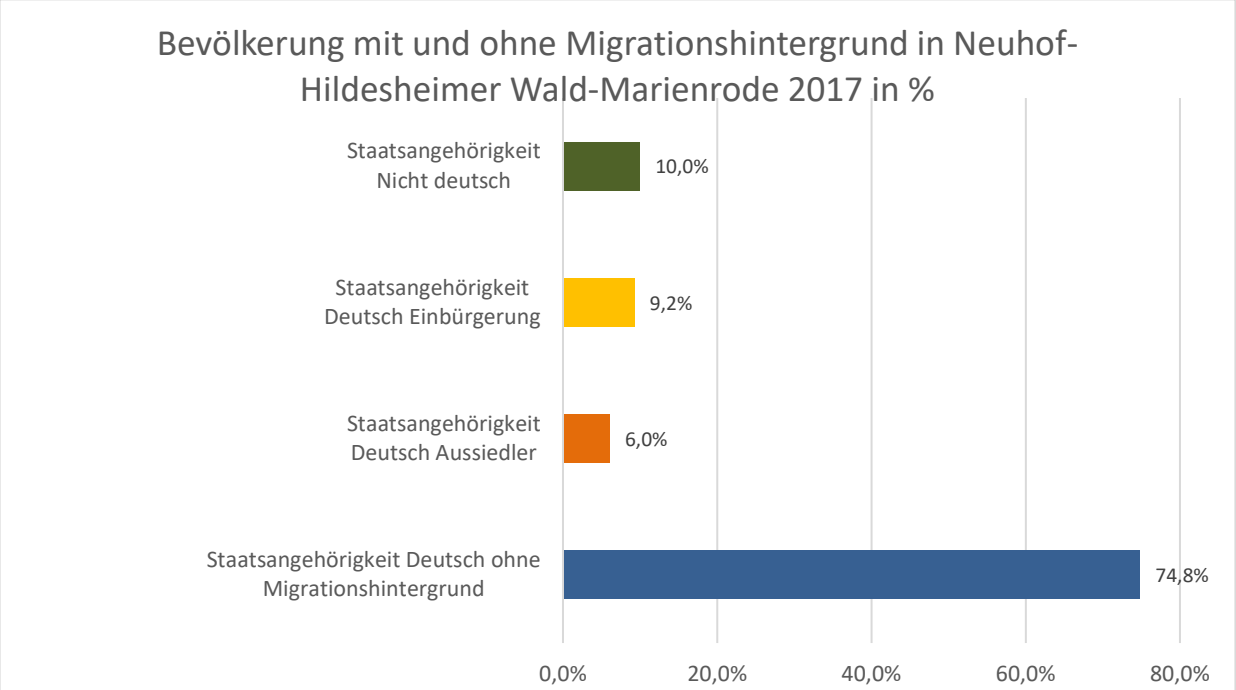

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

5.9. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Ochtersum 2017 in %

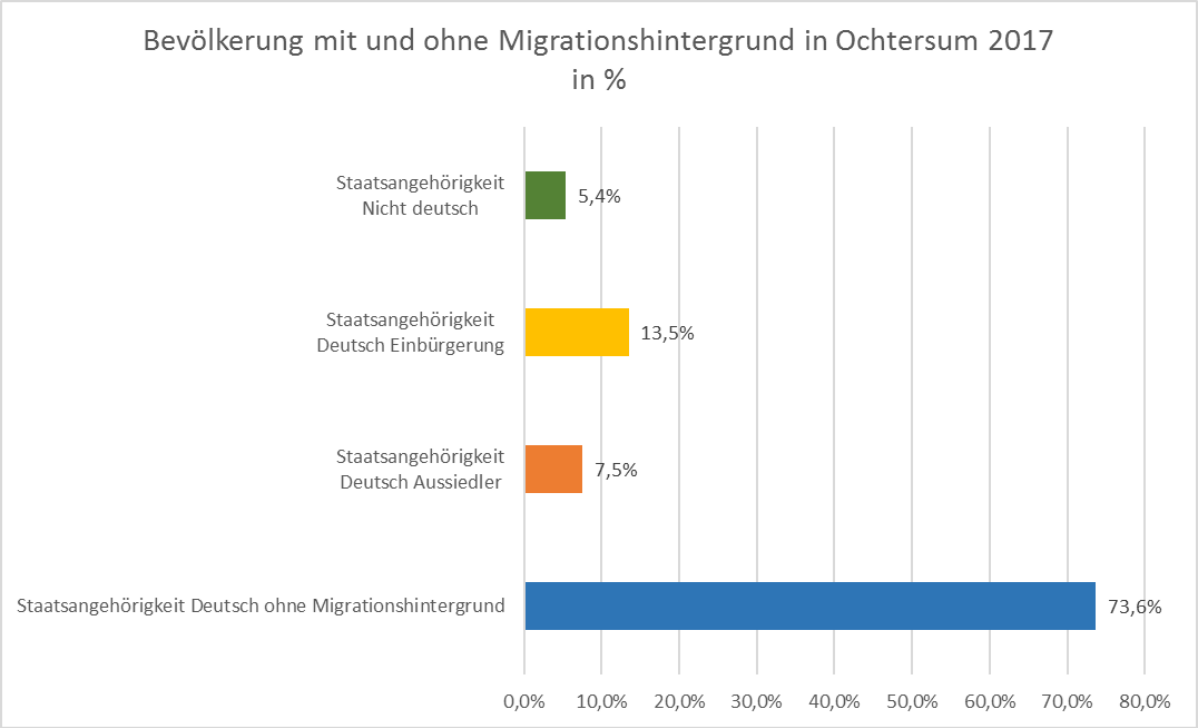

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

5.10. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Sorsum 2017 in %

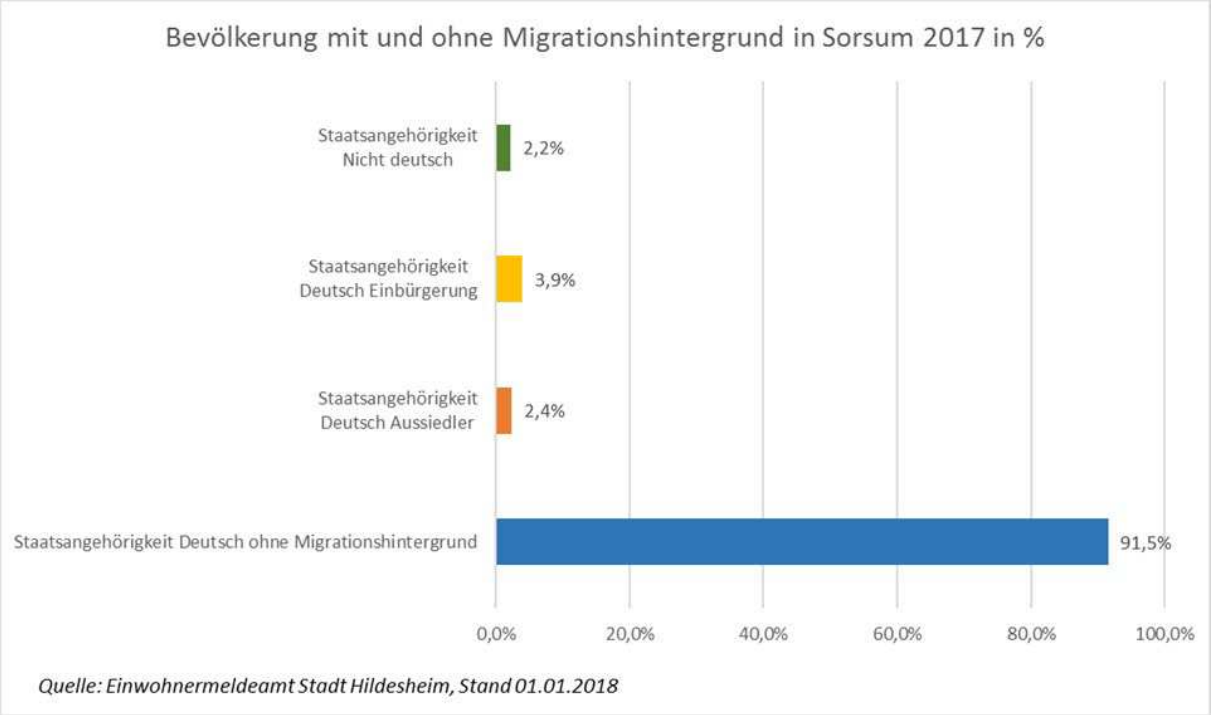

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

5.11. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Himmelsthür 2017 in %

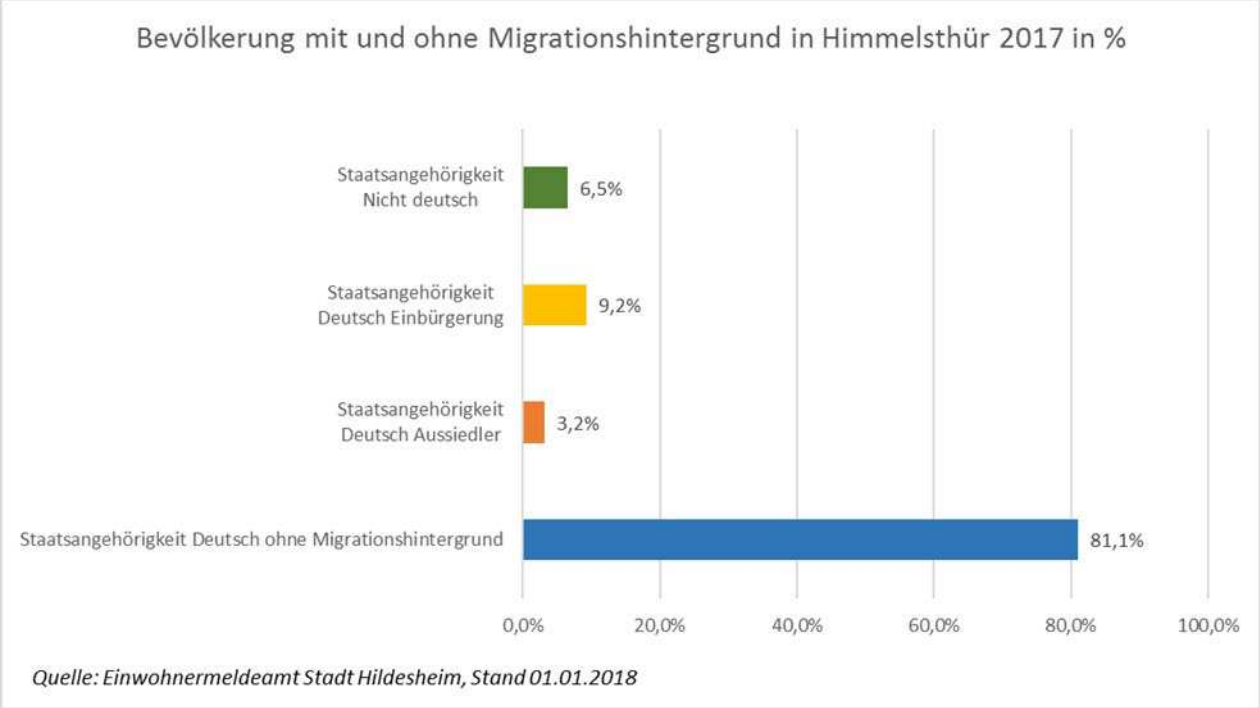

5.12. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Bavenstedt 2017 in %

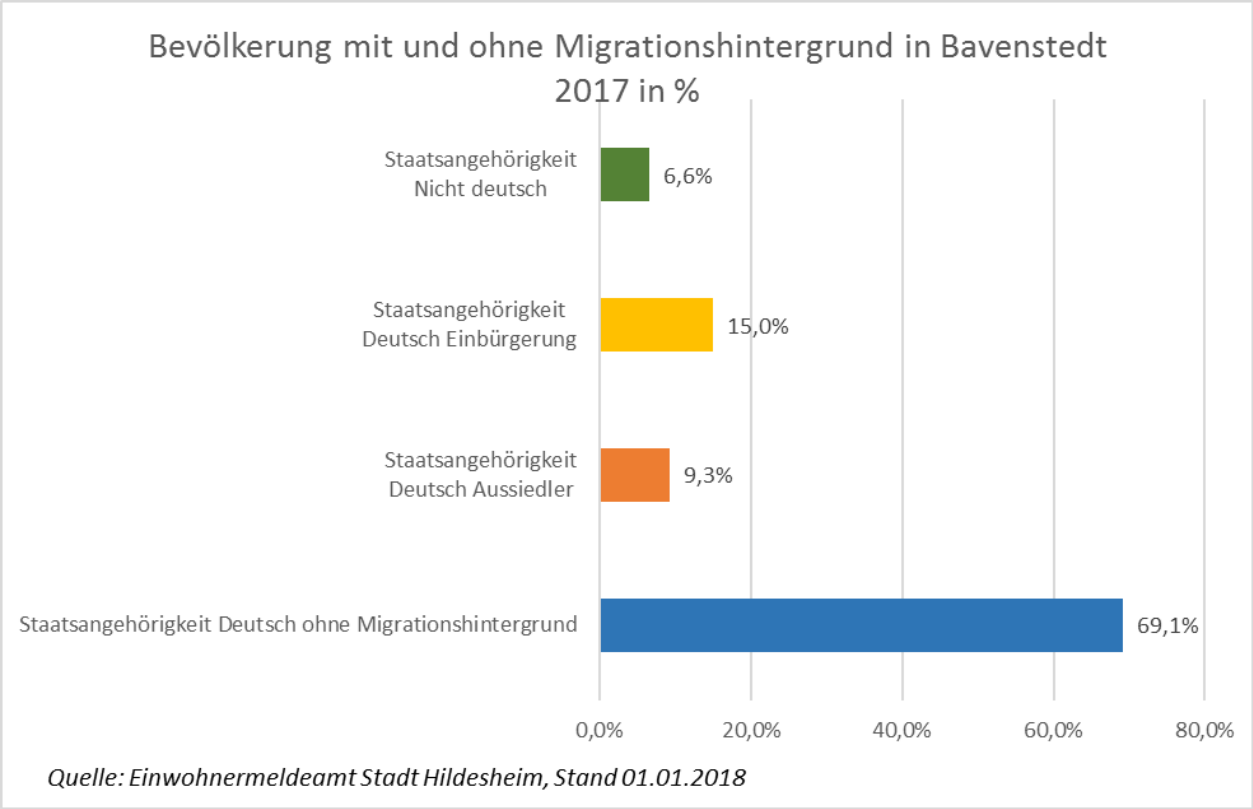

5.13. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Einum 2017 in %

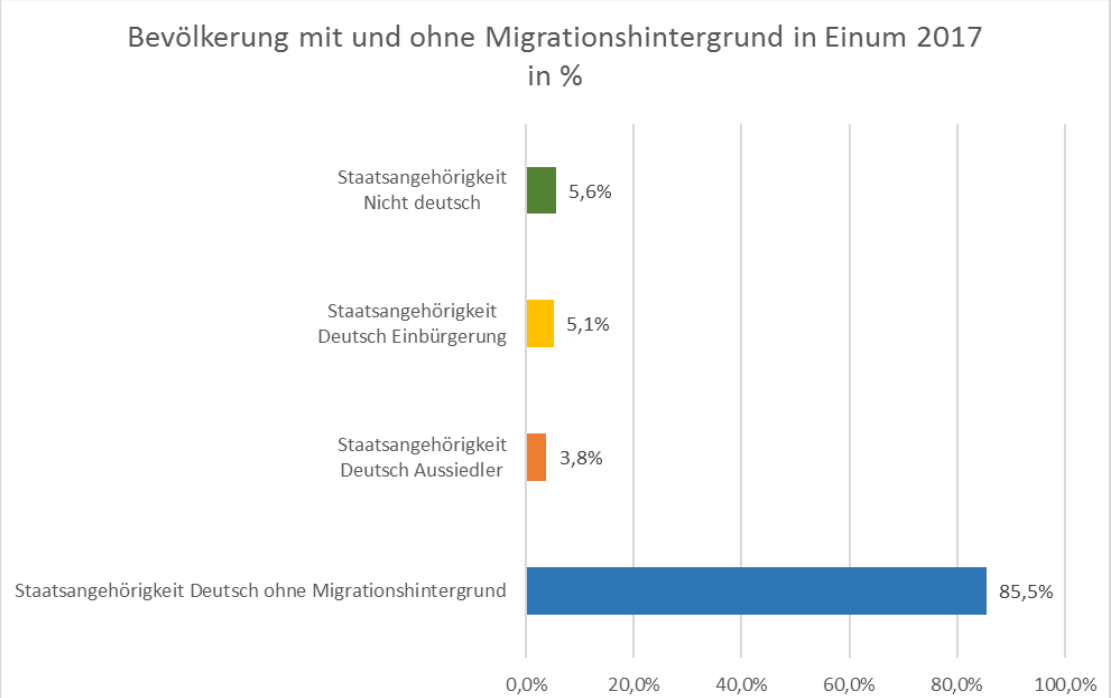

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

5.14. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Achtum-Uppen 2017 in %

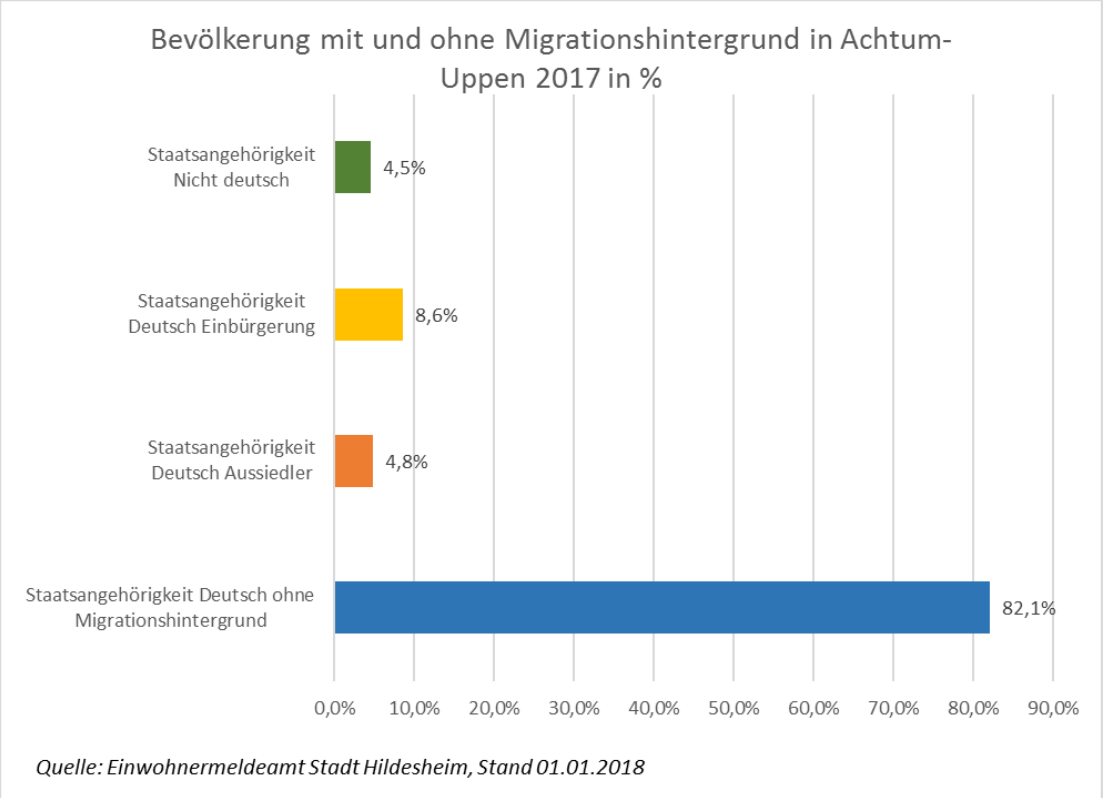

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

5.14.1. Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund Itzum-Marienburger Höhe 2017 in %

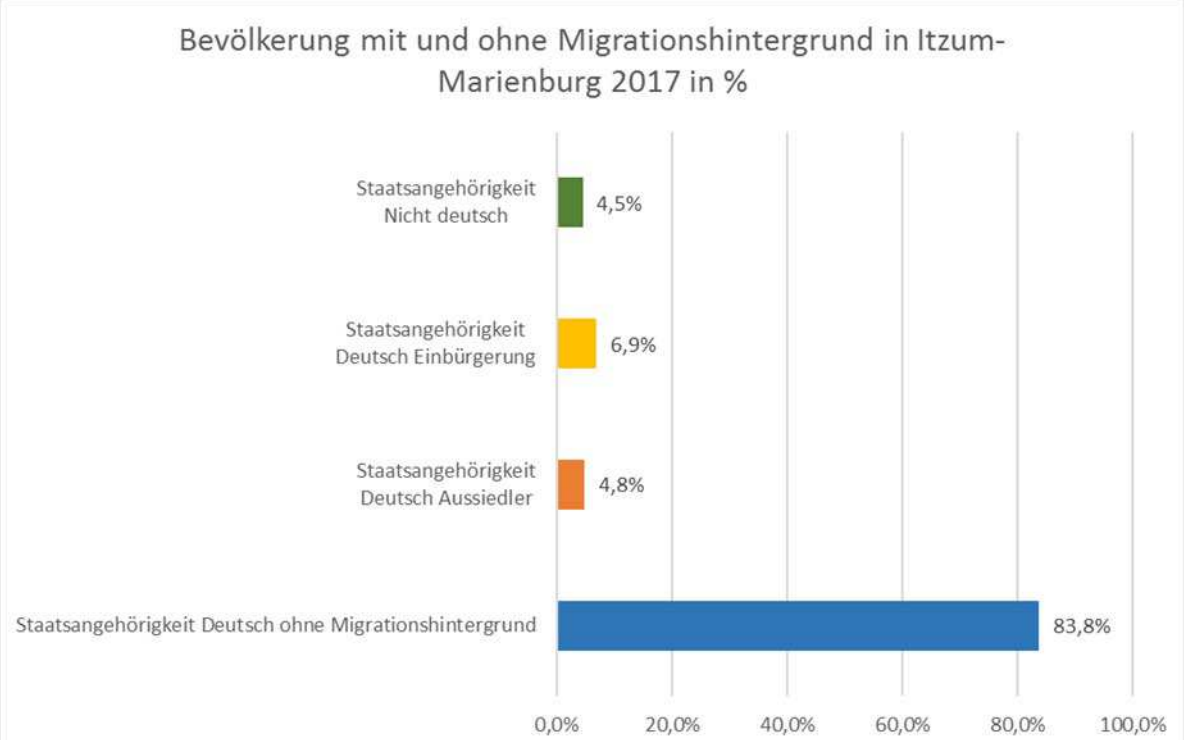

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Hildesheim, Stand 01.01.2018

6. Karte zur Prozentualen Veränderung der Ausländer*innenzahlen zwischen dem 31.12.2011 und dem 01.03.2018

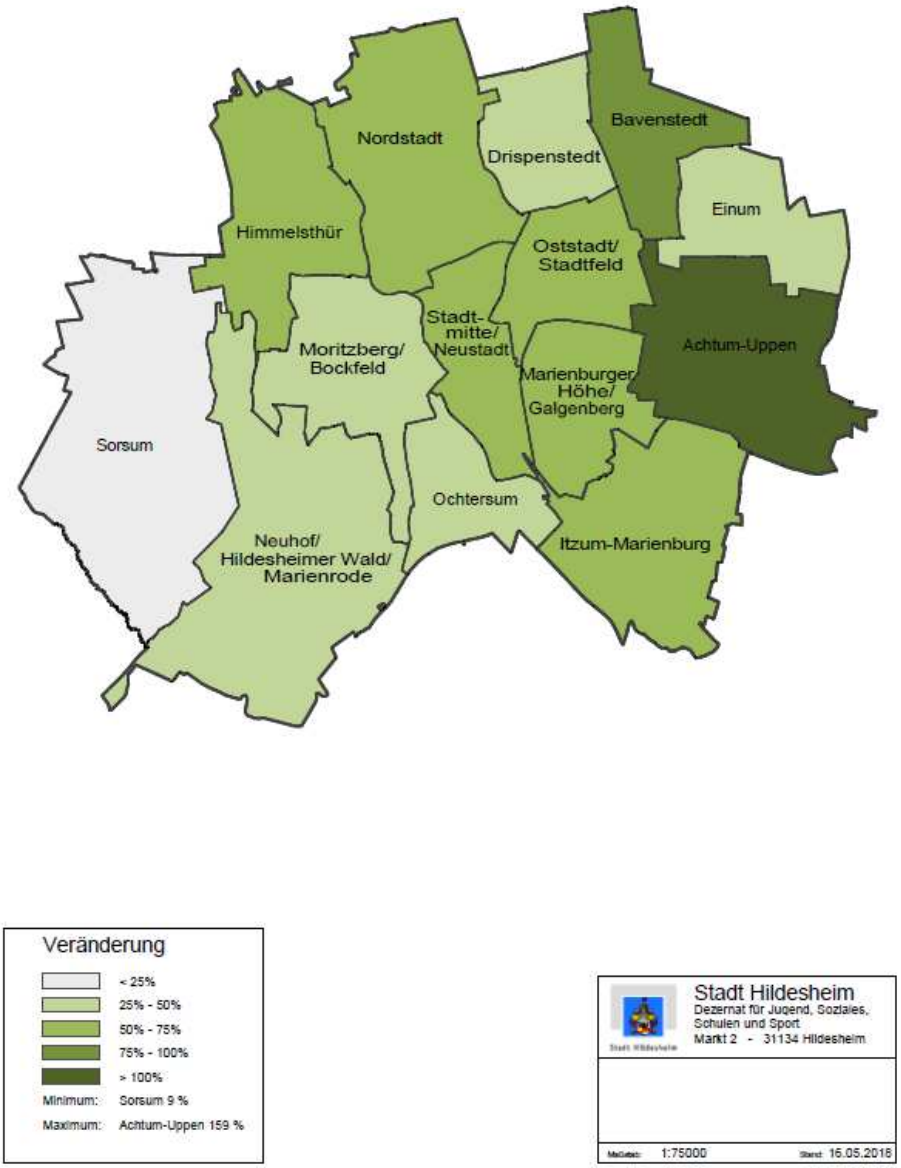

Quelle: Geodatenservice Stadt Hildesheim, Stand 16.05.2018.

Kapitel 4.1.1. Vorschulische Bildung

7. Kinder in der Kita mit Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund Stadt Hildesheim

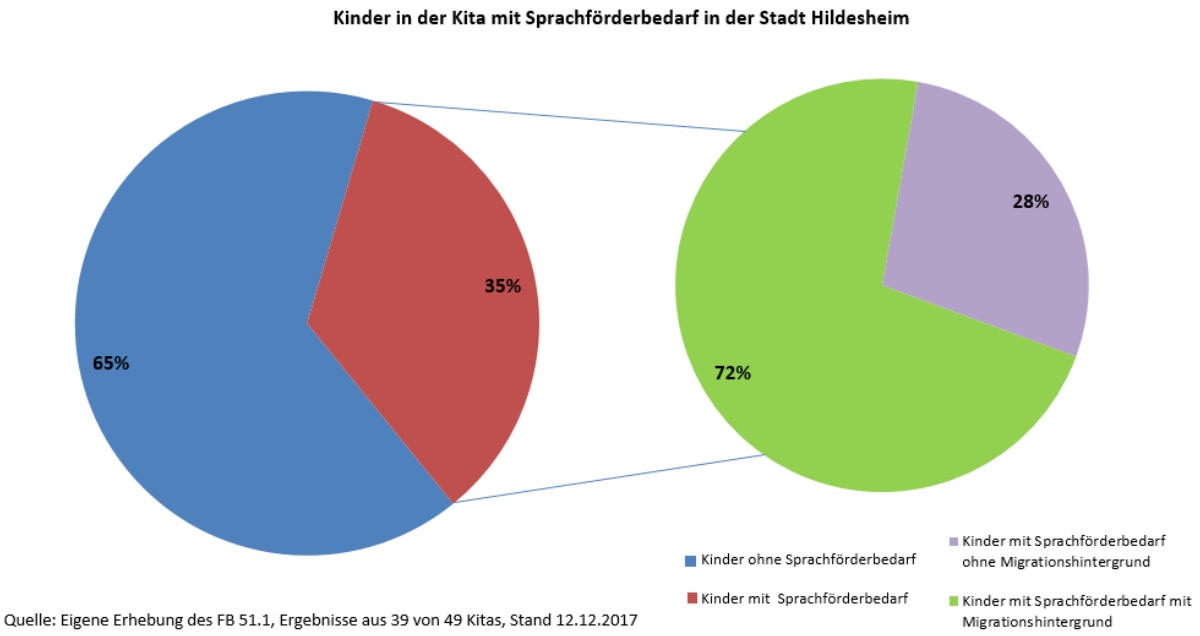

Quelle: Eigene Erhebung des FB 51.1, Ergebnisse aus 39 von 49 Kitas, Stand 12.12.2017

Kapitel 4.1.2. Schulische Bildung

8. Verteilung der Schüler*innen nach Schulformen in Hildesheim 2017/18

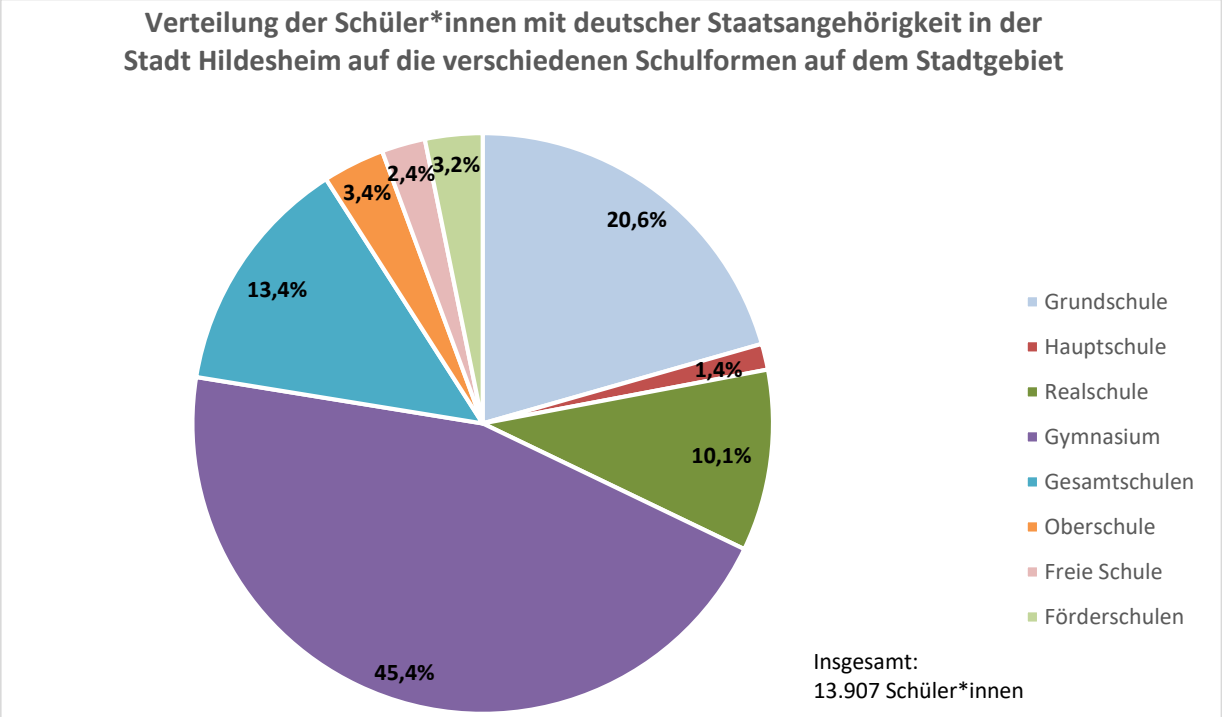

Quelle: Schulstatistik 2017/18. Die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hildesheim. Fachbereich Familie, Bildung und Sport. Stand 17.08.2017

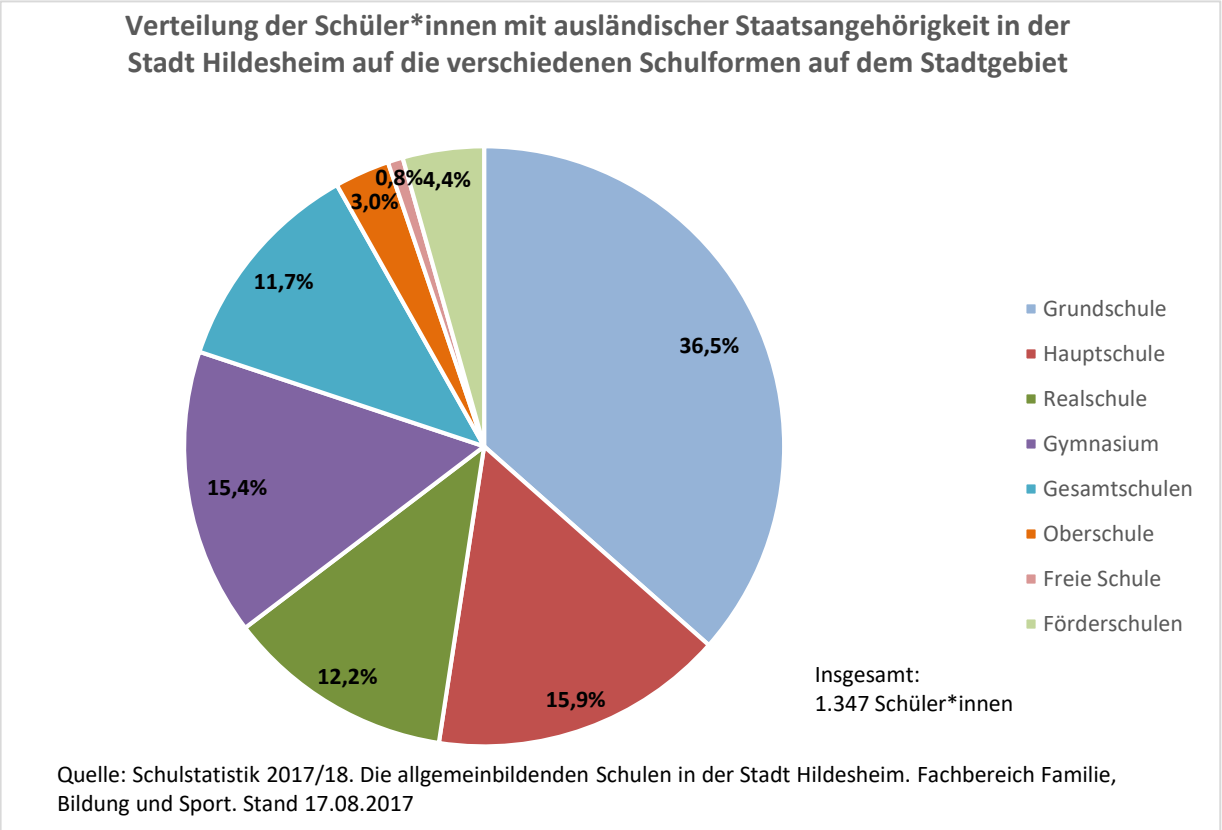

Quelle: Schulstatistik 2017/18. Die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hildesheim. Fachbereich Familie, Bildung und Sport. Stand 17.08.2017